

Protokoll

3. Sitzung

vom Donnerstag, 12. September 2019, 10:00–12.00 und 13.45–17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:	Epple Dieter, Inäbnit Sven, Jeanneret-Gris Christina, Maag-Streit Bianca, Scherrer Marc
Abwesend Nachmittag:	Epple Dieter, Inäbnit Sven, Maag-Streit Bianca, Scherrer Marc, Zimmermann Sämi
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	71
2. Zur Traktandenliste	72
3. Jahresbericht und Jahresrechnung 2018 der Schweizerischen Rheinhäfen (Partnerschaftliches Geschäft)	72
4. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2018	73
5. Revision des Ruhetagsgesetzes betreffend die Bestimmungen über den Sonntagsverkauf in Erfüllung der Motion 2017/308: «Mehr Flexibilität für die Stadt Laufen und ihr Gewerbe»	75
6. Änderung des Kirchengesetzes	76
7. Interkantonale Legislativkonferenz (ILK); Beitritt des Kantons Basel-Landschaft	76
8. Fragestunde der Landratssitzung vom 12. September 2019	77
9. Job-Ticket für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft	79
10. Finanzielle Entlastungen der Kantone durch ambulante Operationen	79
11. Wertminderung der Gebäude wegen Süd-Verschiebung der Flugrouten	80
12. Verdingkinder und Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen: Was tut der Kanton Baselland gegen das Vergessen?	82
13. Polizeieinsatz bei Fussballspielen	83
14. Velo-Offensive BL: Priorisierung Velonetzfinanzierung – Vorziehen des Radrouten-kredits	85
15. Verkehrsüberlastung auf der Achse Gelterkinden bis Chienberg-Tunnel	86
16. Temporäre Lärmschutzmassnahme auf der A22	87
17. Deponien / Baustoffkreislauf im Kanton Basel-Landschaft	91
18. Meldepflicht für Dachfenster als Teil einer Solaranlage	91
19. Food Waste geht uns alle an!	91
20. Darmkrebs-Vorsorgeprogramm auch im Kanton Basel-Landschaft einführen	92
21. «Chance für 50plus – jetzt!» Überprüfung RAV	92
22. «Chance für 50plus – jetzt!» Unterstützung Projekt Click Fair	92
23. «Chance für 50plus – jetzt!» Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose	92

24. Mandatseinnahmen transparent machen, das Öffentlichkeitsprinzip soll für alle kantonalen Mandatsträger gelten	98
25. Kerosin-Steuer auf Flugtickets	99
26. Benutzungsabhängige Motorfahrzeuggebühr	103
27. Rauchmelderpflicht in Wohnhäuser	107
28. Elektrische Nutzfahrzeuge	110
29. Betriebsoptimierungen im Gebäudebereich gesetzlich verankern	110
30. «Eigenstromerzeugung bei Neubauten» gesetzlich verankern	113

Nr. 79

1. Begrüssung, Mitteilungen

2018/939; Protokoll: pw, gs

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst alle Anwesenden zur dritten Landratssitzung der Legislatur.

– *Forum FHNW*

Über den Mittag findet im Foyer das «Forum FHNW» statt, diesmal zum Entwicklungsschwerpunkt «Hochschullehre 2025». Anschliessend geben Dozierende und Studierende Einblick in aktuelle Projekte aus diesem Schwerpunkt.

– *Fototermin*

Für alle, die noch kein Portrait-Bild haben machen lassen, gibt es dazu nochmals eine Möglichkeit. Der Fotograf erwartet die Landratsmitglieder im Vorzimmer des Regierungsratszimmers im 1. Stock zwischen 13.00 und 15.00 Uhr.

– *Mittagslunch der Landeskirchen*

An der Landratssitzung vom 26. September 2019 laden die Landeskirchen zum Mittagslunch zum Thema «Notfallseelsorge und Palliative Care» ein. Wer sich noch nicht angemeldet hat, kann das noch bis zum 12. September 2019 tun. Die Einladung steht in der Mobilien Sitzungsvorbereitung zur Verfügung.

– *Parlamentarische Gruppe Kultur*

Im Auftrag der Co-Präsidenten der Parlamentarischen Gruppe Kultur, Heinz Lerf und Franz Meyer, kündigt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) einen nächsten Anlass an: Zusammen mit der Kulturgruppe des Grossen Rats Basel-Stadt findet ein Besuch des Kunstmuseums Basel statt, und zwar am 19. Dezember 2019. Die Einladung folgt später.

– *Golfturnier*

Am Landrats-Golfturnier vom 29. August 2019 sind jeweils 2er-Teams angetreten. Wie nicht anders zu erwarten, hat der Freisinn auf dem Golfplatz eine starke Hausmacht [*Heiterkeit*]: Turniersieger wird das Team aus Gastgeber Marc Scherrer und alt Landrat Christoph Buser, sehr knapp vor den Zweitplatzierten, Christine Frey und Christof Hiltmann. Herzlichen Glückwunsch.

– *FC Landrat*

Der FC Landrat spielt heute, am 12. September 2019, zum Abschluss einer sehr erfolgreichen Saison gegen den FC Kantonsrat Solothurn. Der Anpfiff auf dem Sportplatz Wolfsstiege in Gelterkinden ist um 18.15 Uhr. Fans sind herzlich willkommen.

– *Glückwünsche*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) spricht Tania Cucè seinen herzlichen Glückwunsch aus: Sie hat am 1. September ihren 30. Geburtstag feiern können. [*Applaus*]

Und ebenfalls ganz herzliche Gratulation geht an Diana Boner von den Zentralen Diensten der Landeskantlei zu ihrer Wiederwahl als Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung der Standes- und Bundesweibel. [*Applaus*]

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Dieter Epple, Sven Inäbnit, Bianca Maag, Marc Scherrer

Vormittag Christina Jeanneret-Gris

Nachmittag Sämi Zimmermann

– *Begründung für die Abwesenheit von Regierungsratsmitglieder*

Regierungsrat Thomas Weber ist ab 11.00 Uhr abwesend; er nimmt an der Landwirtschafts-Direktorenkonferenz teil.

– *Begrüssung von Zuschauerinnen und Zuschauern auf der Tribüne*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst zwei Klassen des Gymnasiums Münchenstein mit Lehrer Fabio Bianchi.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 80

2. Zur Traktandenliste

2018/940; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, die Motion 2019/193 «Chance für 50plus – jetzt! Unterstützung Projekt Click Fair» unter Traktandum 22 sei zurückgezogen worden.

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend beschlossen.

Nr. 82

3. Jahresbericht und Jahresrechnung 2018 der Schweizerischen Rheinhäfen (Partnerschaftliches Geschäft)

2019/375; Protokoll: pw

Christof Hiltmann (FDP), Kommissionsvizepräsident, führt aus, die IGPK Reinhäfen habe sich im Jahr 2019 zweimal getroffen, um das Geschäftsjahr 2018 zu besprechen. Das Geschäftsjahr 2018 der Schweizerischen Rheinhäfen hatte einige Eigenheiten. Dies jedoch weniger bezüglich Geschäftsgang, der einigermaßen stabil ist, trotz der Fluktuationen in Bezug auf die umgeschlagenen Güter und des zunehmenden Einflusses der Wassermengen auf die verladenen und umgeschlagenen Güter. Insgesamt bewegt sich das Ergebnis mit CHF 8,4 Mio. im langjährigen Mittel, wovon ca. CHF 5 Mio. an den Kanton Basel-Landschaft ausgeschüttet werden.

Mehr zu reden gaben zwei weniger positiv konnotierte Ereignisse im Jahr 2018: Zum einen ein Schwellenbrand im Rheinhafen Basel und zum anderen eine Medienmitteilung, dass terroristische Aktivitäten in Planung gewesen seien, die auch die Infrastruktur der Schweizerischen Rheinhäfen betroffen haben. Diese beiden Themen führten in der Kommission zu einer längeren Diskussion, bei welcher der Verwaltungsrat der Rheinhäfen über die aktuelle Sicherheitslage informierte; dies einerseits bezüglich Gefahrgut und andererseits bezüglich Massnahmen gegen terroristische Gefahren. Die Kommission war dezidiert der Meinung, die Informationslage der Standortgemeinden müsse verbessert werden. Die heutige Informationslage ist noch dieselbe wie vor 40 oder 50 Jahren.

Ansonsten gab es während des Jahres 2018 keine grösseren Anomalitäten, so dass die IGPK Reinhäfen einstimmig zum Schluss kam, dem Landrat zu empfehlen, vom Bericht des Geschäftsjahrs 2018, der Jahresrechnung und der Bilanz Kenntnis zu nehmen.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 81:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2018 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 12. September 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz 2018 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) werden zur Kenntnis genommen.*
2. *Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.*

Nr. 83

4. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2018

2019/378; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, der Kantonsrat Solothurn habe dem Beschluss bereits am 26. Juni 2019 mit 82:1 Stimmen bei 12 Enthaltungen zugestimmt. Der Grosse Rat Aargau hat dem Beschluss am 10. September 2019 mit 124:0 Stimmen zugestimmt.

Kommissionsberichterstatteerin ist Erika Eichenberger als einzig verbliebenes Kommissionsmitglied der letzten Legislatur.

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), so **Erika Eichenberger Bühler** (Grüne), führen die vier Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Die Regierungen erteilen den Leistungsauftrag und die Parlamente genehmigen ihn. Der Leistungsauftrag 2018–2020 bildet also den aktuellen finanziellen und strategischen Rahmen. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss. Der vorliegende Bericht zum Jahr 2018 ist also von den vier Parlamenten zu genehmigen.

Die IGPK FHNW empfiehlt den Kantonsparlamenten einstimmig, den Jahresbericht 2018 sowie die Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen. Die FHNW schliesst das Jahr 2018 bei einem Gesamtaufwand von CHF 477,475 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11,7 Mio. ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von lediglich CHF 3,6 Mio. Dieses Ergebnis ist insbesondere aufgrund einer grösseren Rückstellung von CHF 11,08 Mio. zugunsten der Vorsorgelösung bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse zustande gekommen. Gemäss Staatsvertrag zwischen den vier Trägerkantonen hat die FHNW das Recht, Aufwandüberschüsse aus dem Eigenkapital auszugleichen. Demzufolge vermindert sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2018 auf CHF 36,748 Mio.

Die FHNW ist in Bezug auf den Kostendeckungsgrad in der Forschung und der Weiterbildung gut unterwegs. Hier wurden die Vorgaben markant übertroffen. Für die anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung konnte die FHNW gegenüber dem Vorjahr knapp CHF 1 Mio. mehr Drittmittel erwirtschaften und übertrifft auch hiermit die Vorgabe des Leistungsauftrags klar.

Ein besonderer Höhepunkt im Jahr 2018 war die Eröffnung des FHNW Campus in Muttenz.

Per 15. Oktober 2018 waren an allen Standorten der FHNW insgesamt 12'419 Studierende immatrikuliert. Damit hat sich die Studierendenzahl erneut erhöht. Bei den Neueintritten wurde jedoch ein leichter Rückgang verzeichnet. Der Rückgang der Neueintritte – besonders in den Fachbereichen Pädagogik, Technik und Wirtschaft am Standort Brugg-Windisch – führte in der Kommission zu längeren Diskussionen. Die FHNW erläuterte, die Präferenzen der Studierenden seien sehr schwer absehbar. Der plötzliche Anstieg der jungen Leute, die sich für Informatik anmelden, sei nach einer langen Phase von konstanten Neuanmeldungen so nicht absehbar gewesen. Es wurde zudem auf den Fachkräftemangel bei der Neuanstellung von Dozierenden sowie auf die Konkurrenz auf dem Fachhochschulmarkt hingewiesen. Die Vertreter der FHNW merkten selbstkritisch an, dass sie in den letzten Jahren allenfalls zu sehr nach Effizienz gestrebt hätten; dies jedoch entsprechend den Vorgaben aus dem aktuellen Leistungsauftrag. Die FHNW begegnet dem Rückgang der Studierendenzahlen mit der Schaffung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik auch am Standort Brugg-Windisch sowie von zwei neuen, innovativen Studiengängen – Medical Informatics und Data Science – und einem verstärkten Marketing. Die Kommission begrüsst diese Massnahmen, legte der FHNW aber auch nahe, dem Wettbewerb zwischen den Fachhochschulen nicht alles unterzuordnen.

Im Weiteren zeigten sich mehrere Kommissionsmitglieder enttäuscht über den geringen Frauenanteil in Leitungspositionen. Hier erhofft sich die Kommission von der FHNW eine konkrete Strategie, damit künftig ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auch in Leitungspositionen erreicht wird. Die Fachhochschule ermöglicht neu ein Co-Leitungsmodell, da Teilzeitarbeit sowohl für männliche als auch weibliche Mitarbeitende ein wichtiger Faktor sei.

Die Mitglieder der IGPK FHNW zeigten sich sehr zufrieden mit der ausführlichen und detaillierten Berichtserstattung und der kompetenten Beantwortung der kritischen Fragen. Die IGPK FHNW empfiehlt dem Landrat einstimmig, den Anträgen gemäss Vorlage zuzustimmen.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Schlussabstimmung

://: Mit 83:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichtserstattung 2018

vom 12. September 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Von der mit dem Jahresbericht 2018 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.*
2. *Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2018 wird genehmigt.*

3. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.
-

Nr. 84

5. Revision des Ruhetagsgesetzes betreffend die Bestimmungen über den Sonntagsverkauf in Erfüllung der Motion 2017/308: «Mehr Flexibilität für die Stadt Laufen und ihr Gewerbe»

2019/327; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) stellt fest, der Landrat habe die 1. Lesung in der Sitzung vom 29. August 2019 ohne Änderungen abgeschlossen.

– *Zweite Lesung*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 79:4 Stimmen ohne Enthaltungen zu; damit ist das 4/5-Mehr erreicht.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 81:3 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über die Revision des Ruhetagsgesetzes betreffend die Bestimmungen über den Sonntagsverkauf

vom 12. September 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Gesetzes vom 10. Juni 2010 über die öffentlichen Ruhetage und den Sonntagsverkauf (Ruhetagsgesetz, RTG; SGS 547) wird beschlossen.
 2. Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b oder § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.
 3. Die Motion 2017/308: «Mehr Flexibilität für die Stadt Laufen und ihr Gewerbe» wird abgeschrieben.
-

Nr. 85

6. Änderung des Kirchengesetzes

2019/351; Protokoll: pw

Der Landrat habe in der Sitzung vom 29. August 2019 die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen, blickt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) zurück.

– *Zweite Lesung*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 81:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu; damit ist das 4/5-Mehr erreicht.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 81:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Änderung des Kirchengesetzes**

vom 12. September 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Kirchengesetz wird geändert.*
2. *Die Motion 2018/664 wird als erfüllt abgeschrieben.*

Nr. 86

7. Interkantonale Legislativkonferenz (ILK); Beitritt des Kantons Basel-Landschaft

2019/514; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) führt aus, unter dem Namen «Interkantonale Legislativkonferenz» (ILK) bestehe ein Verein mit Sitz in Zürich; er wurde am 7. Juni 2019 gegründet. Der Redner hat als Vertreter des Landrats an der Gründungsversammlung teilgenommen. Dieser Verein löst die seit 2011 existierende einfache Gesellschaft gleichen Namens ab. Diese hatte zuvor, per Ende 2015, einen Teil der Aufgaben der damals aufgelösten «Interessengemeinschaft Kantonsparlamente» (gegründet 2008) übernommen, der auch der Landrat Basel-Landschaft angeschlossen war.

Die ILK ist laut Statuten der Dachverband kantonaler Parlamente und stellt eine Plattform für Information, Austausch und Zusammenarbeit der Kantonsparlamente dar. Sie organisiert insbesondere Informationsveranstaltungen und kann Stellungnahmen der kantonalen Parlamente im Rahmen der Erarbeitung interkantonaler Rechtserlasse koordinieren. – Die bestehenden interkantonalen Vorschriften und Verfahren im Bereich der Aussenbeziehungen werden durch die ILK in keiner Art und Weise tangiert.

Die Geschäftsleitung des Landrats hat am 6. Juni 2019 beschlossen, dem Verein ILK unter Vorbehalt eines entsprechenden Landratsbeschlusses beizutreten. Der Mitgliederbeitrag beträgt unverändert CHF 1'500.– pro Jahr.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 81:0 Stimmen wird der Beitritt des Kanton Basel-Landschaft zum Verein Interkantonale Legislativkonferenz (ILK) rückwirkend auf das Datum der Vereinsgründung vom 7. Juni 2019 beschlossen.

Nr. 100

8. Fragestunde der Landratssitzung vom 12. September 2019

2019/440; Protokoll: gs

1. Jan Kirchmayr: Instrumentalunterricht FMS

Jan Kirchmayr (SP) dankt für die Beantwortung der Fragen. Schweizweit wird der Sport ja breit gefördert. Der Sport ist ja auch im Kürzel BKSD enthalten. Man hat aber auch den Musikförderungsartikel in die Verfassung aufgenommen – und somit die Verpflichtung, Kinder und Jugendliche musikalisch zu fördern. Daraus resultiert die Zusatzfrage: *Welche Massnahmen hat der Kanton seit der Annahme des Musikförderungsartikels unternommen, um die Musik in einem mit dem Sport vergleichbaren Mass zu fördern?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, die musikalische Förderung erfolge auf breiter Stufe. Sie ist in der Stundentafel der Primar- und der Sekundarstufe enthalten. Dass man zusammen musiziert, fängt aber bereits im Kindergarten an. Auf der Sek-Stufe ist die musikalische Förderung ein wichtiger Teil der Stundentafel. Und die Begabtenförderung im Kanton Basel-Landschaft ist sehr gut ausgebaut – welche Talente man hat, kann man immer wieder an den Konzerten der sehr begabten Schülerinnen und Schüler sehen. Das geht über die ganze Laufbahn.

Miriam Locher (SP) hat eine Zusatzfrage betreffend FMS-Stundentafel: *Gibt es eine Vorgabe, dass ihre Überarbeitung kostenneutral erfolgen muss?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, der Regierungsrat habe keine Vorgaben gemacht. Es ist Aufgabe der Verantwortlichen der FMS, eine Stundentafel zusammenzustellen, die den EDK-Vorgaben entspricht. Selbstverständlich wird auch die Frage des Instrumentalunterrichts genau geprüft: Will man dies für obligatorisch erklären? Wie kann man diese musikalische Förderung in der Stundentafel möglichst gut abbilden?

2. Caroline Mall: Radarkontrollen

Caroline Mall (SVP) dankt für die kurzen und knackigen Antworten – und stellt zwei Zusatzfragen: *Es gibt im Kanton drei semi-stationäre Radaranlagen. Sind sie 365 Tage im Jahr im Einsatz? Und: «Die Bussengelder fliessen in den allgemeinen Staatshaushalt und sind nicht zweckgebunden», heisst es. Wo sind diese Gelder genau hingeflossen?* Die schriftliche Antwort der Regierung führt unweigerlich zu einer Motion für eine zweckgebundene Verwendung dieser Mittel.

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, die semi-stationären Anlagen seien natürlich nicht immer in Betrieb; weil sie teils ja auch verschoben werden müssten. Wie hoch die Aus-

lastung der Geräte ist, kann gerne nachgetragen werden. Und: Welche Zweckbindung der Einnahmen angesprochen ist, erschliesst sich nicht ganz. Das ist eine neue Frage. Grundsätzlich gehen die Bussen in den allgemeinen Staatshaushalt und sie sind eben nicht zweckgebunden.

Caroline Mall (SVP) sagt, dass die Idee einer Zweckbindung bloss laut gedacht war. Da wird aber sicher eine Motion der Fraktion kommen. Die Zusatzfrage zuvor lautete: *Wo wurden die eingenommenen Gelder investiert?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, die Einnahmen seien bei der Sicherheitsdirektion verbucht. Sie fliessen aber in den gesamten Haushalt. Sie helfen mit, das Defizit der Sicherheitsdirektion rechnerisch zu reduzieren. Die Mittel sind aber nicht gebunden. Mehr Busseneinnahmen bedeuten nicht, dass man an andern Orten mehr ausgeben könnte. Das ist nicht der Fall.

Hanspeter Weibel (SVP) sagt, die «Standorte für Geschwindigkeitsmessungen werden «vorgängig nach Unfallhäufigkeit» etc. bestimmt. Der Redner hat vor einigen Jahren einen Vergleich zwischen der Karte der Unfallschwerpunkte und den Messungen gemacht. Die gleiche Karte für Basel-Stadt zeigt 90 % Übereinstimmung. Es finden dort Kontrollen statt, wo eine hohe Unfallhäufigkeit gegeben ist. Im Kanton Baselland ist es umgekehrt: Es gibt so gut wie keine Deckung zwischen den Unfallschwerpunkten und den Kontrollen. Die Zusatzfrage lautet: *Kann der Landrat eine aktualisierte Karte erhalten mit den Unfallschwerpunkten und den Kontrollpunkten?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, dass die Karte der Unfallschwerpunkte gemäss ihrem Wissen einmal im Jahr publiziert wird. Das Matching ist aber nicht nur darauf, sondern auch auf viele andere Kriterien bezogen.

Felix Keller (CVP) sagt, die Standorte für die Geschwindigkeitsmessung würden «vorgängig nach Unfallhäufigkeit oder Schutzbedürftigkeit angeordnet, z.B. bei Schulanlagen, erhöhter Publikumsverkehr, Baustellen oder Lärm». Der Redner ist oft zwischen Allschwil und Oberwil unterwegs. In der Talsenke bei der Bushaltestelle steht ab und zu solch ein Radar. Darauf fusst die Zusatzfrage: *Was ist dort das Kriterium?* Von den vier genannten Kriterien ist keines gegeben.

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) verweist den Fragesteller auf seine Aufzählung: In der Senke hat es eine Bushaltestelle. Das dürfte einer der wichtigen Gründe sein, weshalb man dort Messungen macht. Die Rednerin kennt den Ort aber nicht genau. Es gibt mehrere Gründe, weshalb man eine Radaranlage aufstellt. Ein Unfallschwerpunkt ist ein Thema, die Sicherheitsbedürfnisse sind ein anderer Aspekt; wie auch Lärm oder Meldungen aus der Bevölkerung.

Andreas Dürr (FDP) sagt, dass die Radarmessung in Oberwil sehr seltsam sei, weil es keine Deckungsgleichheit gebe. Es könnten fünf weitere fragwürdige Standorte genannt werden – etwa an der Birsfelderstrasse in Muttenz, wenn man von der Autobahn kommt. Die Idee einer Matching-Karte Unfallhäufigkeit/Messungen zu Händen des Landrats, die Hanspeter Weibel aufgebracht hat, sollte möglich sein. Das soll damit im Rahmen dieser Fragestunde bestellt werden.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) geht davon aus, dass das Thema in der Direktion noch angeschaut wird.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 87

9. Job-Ticket für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft
 2019/111; Protokoll: pw

Désirée Jaun (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Désirée Jaun (SP) begrüsst die positive Haltung des Regierungsrats gegenüber einem Job-Ticket. In welchem Zeithorizont möchte sich der Regierungsrat mit den in der Interpellationsantwort aufgeführten Fragen beschäftigen?

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) äussert, die Finanz- und Kirchendirektion sei schnell und plane, zügig vorwärts zu machen. Die Fragen sollten bis spätestens Mitte 2020 geklärt sein.

Reto Tschudin (SVP) dankt Désirée Jaun für die Interpellation. Insbesondere im Kontext einer Aufwertung des Kantons als Arbeitgeber ist eine solche Idee gut. Man muss jedoch ganz klar zwischen Dienstfahrten und Arbeitsweg unterscheiden. Dienstfahrten erfolgen bei der Verrichtung der beruflichen Tätigkeit – z. B. im Falle des Redners bei einer Pfändungstour, welche mit dem öffentlichen Verkehr kaum in angemessener Zeit zu bewerkstelligen wäre.

Es ist aber eine gute Idee, die Arbeitnehmenden zu motivieren, für den Arbeitsweg vermehrt den öffentlichen Verkehr und nicht das Auto zu nutzen.

Regina Werthmüller (parteilos) ist froh über die Interpellation. Es ist eine gute Sache, dass die Verwaltungsmitarbeitenden mehr mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs sein können und weniger dafür bezahlen müssen. Werden die Beantwortung und Auswertung der in der Interpellationsantwort aufgeführten offenen Fragen allen zugestellt oder nur der Interpellantin?

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) erwähnt, auch die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze das geplante Vorgehen. Es sollten jedoch auch Fussgängerinnen und Fussgänger in irgendeiner Form einen «Öko-Bonus» erhalten.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) geht davon aus, dass der notwendige Finanzbetrag gemäss Finanzhaushaltsgesetz in der Kompetenz des Regierungsrats liegen wird. Für die Umsetzung des Job-Tickets bräuchte es also – je nachdem, wie hoch die Kosten sein werden – nicht zwingend eine Landratsvorlage. Der Regierungsrat wird zu gegebenem Zeitpunkt sicherlich informieren.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 88

10. Finanzielle Entlastungen der Kantone durch ambulante Operationen
 2019/356; Protokoll: pw

Lucia Mikeler (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Lucia Mikeler (SP) dankt für die ausführliche Beantwortung. Die Stellungnahmen der Spitäler zeigten, dass offensichtlich ein grosses Sparpotenzial vorhanden ist. Dieses bewegt sich zwischen CHF 40'000.– und knapp CHF 600'000.–. Es scheint, dass das Modell Hand und Fuss hat und man Kosten einsparen kann, wenn man den stationären vermehrt in den ambulanten Bereich verlagert. Der Regierungsrat schreibt, dass es schwierig sei, die Zahlen zu verifizieren, um so zu ei-

nem einheitlichen Resultat zu kommen. Deshalb die Frage: Achtet der Regierungsrat darauf, dass ein entsprechendes Monitoring zeitnah eingeführt wird?

Selbstverständlich habe man ein Auge drauf im Zusammenhang mit den Planungen der gemeinsamen Gesundheitsregion, antwortet Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP). Die Verlagerung von stationär zu ambulant ist eines der Versorgungsziele und wird deshalb auch kantonsübergreifend vertieft angeschaut werden.

Urs Roth (SP) schliesst sich der Vorrednerin aus dem Landrat an; zum ersten Mal habe man Zahlen erhalten, die auch aussagekräftig seien. Letzte Woche wurde auch bekannt, dass die ambulante Eingriffsliste in einem zweiten Schritt ausgeweitet werden soll.

Die Förderung von ambulant vor stationär würde noch mehr zulegen, wenn auf eidgenössischer Ebene der Vorlage «Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen» (EFAS) zugestimmt würde. Die meisten Akteure stehen hinter dieser Vorlage. Die Kantone sind die einzigen, die hier etwas bremsen, weil man mit dem Einbezug der Pflegefinanzierung ein Koppelprodukt herstellt. Bei der Pflegefinanzierung wiederum besteht sicherlich auch ein grosser Handlungsbedarf. Der Redner persönlich hält die Vorlage für absturzgefährdet, wenn man die beiden Dinge miteinander koppelt.

Welche Haltung hat der Regierungsrat? Und wie versucht er, bspw. über die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), Einfluss zu nehmen?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) führt aus, es sei ein offenes Geheimnis, dass der Kanton Basel-Landschaft in der GDK eine Minderheitsposition in Bezug auf das EFAS vertritt. Dass die GDK überhaupt auf das EFAS eingetreten ist, ist nicht zuletzt auf die Argumente der Minderheit zurückzuführen. Der Redner befürchtet persönlich – ohne zur GDK illoyal sein zu wollen –, dass, wenn man nun einen fixen Termin für den Einbezug der Langzeitpflege fordert, die Vorlage absturzgefährdet ist. Es gibt jedoch Kräfte, die deren Einbezug tatsächlich befürworten – auch dies ein offenes Geheimnis; der Redner gehört aber nicht zu diesen.

Regina Werthmüller (parteilos) spricht die nachgelagerte Gesundheitsversorgung an, die bei ambulanten Eingriffen anfallen kann. Findet hier eine Verlagerung der Kosten in die nachfolgende Pflege statt, z. B. zur Spitex?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, dies sei ein Punkt, der im Gesamtkontext des ganzen Versorgungsraums betrachtet werde. Beispielsweise nehmen die Sekundärtransporte teilweise zu, dazu wurde Ende der letzten Legislatur eine entsprechende Motion überwiesen. Falls «blutige Entlassungen» Hintergrund der Frage sein sollten – diese finden so nicht statt, auch wenn die Liegedauern sukzessive abnehmen. Die Integration mit den vor- und nachgelagerten Gesundheitsversorgern nimmt an Bedeutung zu, dies ist klar und wird auch angeschaut.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 89

11. Wertminderung der Gebäude wegen Süd-Verschiebung der Flugrouten

2019/364; Protokoll: pw

Rahel Bänziger (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Rahel Bänziger (Grüne) dankt für die Beantwortung und stellt fest, dass der Fluglärm in den Gemeinden Binningen und Allschwil bislang noch keinen grossen Effekt auf die Wertminderung von Immobilien hatte. Die Frage ist aber, wie lange dies noch so bleibt.

In Zürich hat die Zürcher Kantonalbank eine Studie zur Frage gemacht, ob rund um den dortigen Flughafen eine Wertminderung stattfindet. Das Ergebnis war klar: Eine Dezibel abhängige Wertminderung findet statt.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat zudem die Südverschiebung der Flugrouten erkannt und festgestellt, dass die Planungsrichtwerte überschritten sind. Dies bedeutet, dass Allschwil gewisse Gebiete nicht mehr einzonen und in Bauland umwandeln kann, weil dort die Lärmwerte nicht eingehalten werden.

Zur fünften Frage: Die Rednerin interessierte sich dafür, wie der Regierungsrat die fluglärmbedingten Wegzüge von guten Steuerzahlern in den Gemeinden Binningen, Allschwil, Bottmingen etc. beurteilt. Für den Regierungsrat scheint es gemäss der Antwort noch kein Problem zu sein. Aber in Binningen, so weiss die Rednerin, ist es sehr wohl bereits ein Thema. In Binningen sind vier oder fünf grosse Steuerzahler für die Hälfte des Steuersubrats verantwortlich, dies entspricht immerhin CHF 35 Mio. und darf nicht vernachlässigt werden. Binningen hat im letzten Jahr zudem mit CHF 13 Mio. von allen Baselbieter Gemeinden am meisten in den Finanzausgleich eingezahlt. Da es nur wenige Steuerzahler sind, welche den Löwenanteil einbringen, besteht ein grosses Klumpenrisiko. Diesen Leuten muss Sorge getragen werden. Wenn das Oberbaselbiet weiterhin vom Finanzausgleich profitieren und Geld erhalten möchte, wäre eine etwas grössere Solidarität gegenüber der Fluglärmproblematik angesagt.

Hanspeter Weibel (SVP) findet es erfreulich, dass sich die Grünen Sorgen zum Thema Steuerzahler machen. Irgendjemand muss all das, was man verlangt, schliesslich bezahlen.

Zum einen geht es um eine Verschiebung der Flugroute. Hier hat man den Fehler erkannt und ist bereits an einer Korrektur. Zum anderen geht es um den Fluglärm, bei welchem man klar zwischen dem Nachtfluglärm – und der vom Redner unterstützten Nachtflugsperrung – und dem Fluglärm generell differenzieren muss. Wer in die Nähe eines Flughafens zieht, muss sich bewusst sein, dass dort wahrscheinlich auch Flugzeuge starten und landen; wenn auch nicht unbedingt in der Nacht. Bei der Beantwortung der Frage fünf hätte der Regierungsrat auch darauf hinweisen können, dass es möglicherweise auch gute Steuerzahler gibt, die in diese Region ziehen, weil eben der Flughafen in der Nähe ist. Immerhin ist dies auch ein Aspekt, der berücksichtigt werden sollte.

Dass die kurze Frist dieser Fragestellung, nämlich die Süd-Verschiebung der Flugroute, noch keine Auswirkungen hat auf die Immobilienpreise, leuchtet sicherlich allen ein. Alles andere ist Spekulation. Das zentrale Argument im Zusammenhang mit einem Wegzug ist immer noch der Fluglärm in der Nacht und nicht der übliche Fluglärm, den man in dieser Region einfach in Kauf nehmen muss.

Andreas Bammatter (SP) ergänzt zum Votum von Rahel Bänziger, dass man bereits in früheren Jahren im Einwohnerrat darüber gesprochen habe. Im Entwurf des Kantonalen Richtplans 2007 stand, dass im Bereich Kleinfeld gemäss Lärmkataster Planungswerte überschritten worden seien. Der Bereich Kleinfeld wurde danach trotzdem wieder eingezont, obwohl man das ursprünglich wegen des Lärmkatasters nicht durfte. Der Grund dafür war, dass das eidgenössische Raumplanungsgesetz vorschreibt, dass keine weitere Zersiedelung stattfinden soll und der Bereich Kleinfeld an Siedlungsraum grenzt. Er wurde also nicht wegen des Lärms neu eingezont, sondern aufgrund des Raumplanungsgesetzes. Das heisst, es hat bereits im Jahr 2007 eine Überschreitung der Lärmgrenzwerte gegeben.

Der Lärm nimmt zu, der Lärm nimmt zu, der Lärm nimmt zu.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 90

12. Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen: Was tut der Kanton Baselland gegen das Vergessen?

2019/369; Protokoll: pw

Adil Koller (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Adil Koller (SP) ist sehr zufrieden mit der Antwort, dankt dem Regierungsrat und legt dar, weshalb die Antwort des Regierungsrats so wichtig sei.

Es ist heftig, dass bis 1980 Kinder ihren Eltern weggenommen, zu körperlicher Arbeit gezwungen und auf Bauernhöfen verdingt wurden – also zum «Ding» gemacht wurden – und Jugendliche ohne Grund in Gefängnisse gesteckt, geschlagen, vergewaltigt und zwangssterilisiert wurden. Und dass diese Praxis erst gestoppt werden konnte, weil der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 1980 Druck gemacht hatte.

Aufgrund dessen wurde die Wiedergutmachungsinitiative lanciert und der Gegenvorschlag umgesetzt. Und egal, was die Gesetzgebung suggeriert – von all dem, was passiert ist, kann man selbstverständlich nichts wieder gut respektive rückgängig machen.

Persönlich hat der Redner keine Familienmitglieder, die unter diesem System leiden mussten, konnte aber im Rahmen einer Abschlussarbeit an der Universität mit zwei ehemaligen Verdingkindern sprechen und hat sie gefragt, was sie sich vom Staat wünschen, was der Staat tun könnte, um einen Teil wieder gut zu machen oder um sicherzustellen, dass so etwas nicht mehr passiert. Die Gespräche waren sehr eindrücklich und das immense Leid, welches diese Menschen erleben mussten und sie bis heute verfolgt, ist unglaublich.

Einer der beiden Gesprächspartner war Thomas, der im Alter von fünf oder sechs Jahren den Koffer packen musste, weil man ihm gesagt hatte, es gehe in die Ferien. Einen Tag später war er auf einem Bauernhof im Entlebuch: «Im Winter war das Zimmer nicht geheizt, es herrschten Minustemperaturen im Zimmer, die Fenster waren gefroren. Warmes Wasser gab es sowieso nicht. Waschen und Zähneputzen musste ich in der Scheune mit dem Brunnenquellwasser. Ich wurde auch manchmal ausgeschlossen und musste dann im Heu schlafen. Das ist gar nicht angenehm. Das Heu kratzt und es war unter null Grad. Ich hatte aber eine Lieblingskuh. In der Nacht hatte ich immer extrem kalt und wenn es besonders kalt war, dann legte ich mich auf diese Kuh, damit ich etwas wärmer hatte. Sie liess dies dann zu.»

Im Anschluss an das Gespräch reichte der Redner den Vorstoss ein, weil er gemerkt hatte, dass es mit der Wiedergutmachungsinitiative noch nicht erledigt ist. Im Wesentlichen hat der Redner drei wichtige Dinge aus den Gesprächen mitgenommen: Der Solidaritätsbeitrag von CHF 25'000.–, erstens, als kleine Entschädigung für die Personen, die teilweise bis heute verarmt oder sozial ausgegrenzt sind, ist zwar ein sehr kleines aber auch enorm wichtiges Zeichen. Vor allem sollte man dies nicht mit Fristen abhandeln. Teilweise sind die betroffenen Personen so ausgegrenzt, dass sie von der Frist erst gar nichts erfahren haben. Dies betrifft aber die Bundesebene.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist der Aktenzugang. Die Betroffenen müssen bei ihrer Recherche nach der eigenen Vergangenheit unterstützt werden. Hierfür sind explizit die Kantone verantwortlich und der Kanton Basel-Landschaft macht dies sehr vorbildlich.

Der dritte, sehr zentrale Punkt, der immer wieder vergessen geht, ist der Kampf gegen das Vergessen. In den Gesprächen wurde deutlich, dass Geld allein nicht reicht. Auch hierzu ein Zitat: «Ich habe das Gefühl, es geht vergessen. Das Thema flog medial hoch und jetzt geht es wieder vergessen». Und ein Zitat von einem anderen Mann: «Wissen Sie, ich will nicht bedauert werden. Ich will, dass man es nicht vergisst. Es sind dunkle Kapitel, aber es ist halt trotzdem so.»

In der Schweiz gibt es nur ein einziges Denkmal für die Tausenden von Kindern, die über Jahrzehnte verdingt wurden und die in fürsorgerische Zwangsmassnahmen kamen. Es steht in Mümliswil und wurde von Privaten errichtet. Man muss sich das mal vorstellen. Private haben das Denkmal selber erstellt, obwohl ihnen alles der Staat angetan hatte. Der Redner ist froh, dass es gesetzlich festgehalten ist, dass die Kantone für solche Denk- und Erinnerungsmale sorgen sollen, damit die Gesellschaft sie nicht vergisst. Der Redner ist dem Regierungsrat auch dankbar, dass er

dies aufgenommen hat und einen solchen Erinnerungsort erstellen möchte. In der Antwort steht, dass es eine kleine Arbeitsgruppe dazu geben wird. Es wird angeregt, eine Opfervertretung in die Arbeitsgruppe aufzunehmen, damit diese dort auch mitreden können.

Es ist eine Schande, was so vielen Kindern und Jugendlichen in diesem Land passiert ist, die unter diesem System leiden mussten. Es wäre eine Schande, wenn man dies vergessen würde. Es braucht unbedingt eine Erinnerungskultur in diesem Land – denn wir dürfen nie vergessen. [*zustimmendes Klopfen*]

Marc Schinzel (FDP) pflichtet Adil Koller bei: Es ist eine Schande, was passiert ist. Es war ein grosses Unrecht und vielen Menschen wurden grosse Schmerzen und Leid zugefügt. Die damaligen Argumente waren völlig falsch und können aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollzogen werden. Es ist eine Schande, wie man mit den Leuten umgegangen ist. Es war nicht nur einfach der Staat, sondern es waren auch Gemeinden, Kirchgemeinden, Vormundschaftsbehörden etc. beteiligt.

Der Redner selbst arbeitet beim Bundesamt für Justiz, wo die ganze Aufarbeitung angesiedelt ist. Die Frist zum Einreichen von Gesuchen wurde verlängert. Man hatte mit ca. 15'000 Gesuchen gerechnet, eingegangen sind aber nur 9'000. Manchmal ist es auch komplexer. Es gibt auch Leute, die das Geld nicht möchten, die sagen, es sei ihnen so Schlimmes angetan worden, sie wüssten nicht, was sie jetzt nach so vielen Jahren mit dem Geld tun sollten.

Wie Adil Koller gesagt hat, ist es ganz wichtig, dass man es nicht vergisst, dass man sich erinnert. Dies kommt in der Interpellationsantwort auch gut zum Ausdruck. Das Vergessen darf – genau gleich wie beim Holocaust, beim Antisemitismus – nicht passieren. Es darf sich nie wiederholen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 91

13. Polizeieinsatz bei Fussballspielen

2019/403; Protokoll: pw, bw

Florence Brenzikofer (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Florence Brenzikofer (Grüne) stellt fest, es seien hohe Zahlen und es sei bedauerlich, dass nicht alle Aufwände beziffert werden könnten. Liest man jedoch die Antwort des Regierungsrats, ist dies nachvollziehbar. Auch die Antwort auf Frage 3 zum Kostenanteil und zur Rolle der Gemeinden bei diesen Fussballspielen ist schlüssig. Die Rolle der Gemeinden Pratteln und Muttenz ist relativ klar. Zu Frage 7: Hier ist die Rede vom Projekt Bekämpfung von Fangewalt. Gibt es bereits erste Massnahmen und ist das Projekt für den Landrat einsehbar? Und wie ist der aktuelle Stand des erwähnten Massnahmenkatalogs?

Eine weitere Frage ist, wie es um die Verhandlungen mit den SBB steht. Die Zugstopps betreffen zwar vor allem die Gemeinden Muttenz und Pratteln; aber gibt es diesbezüglich etwas Neues? Welches Ziel verfolgt der Regierungsrat?

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, betrachte man die Fangewalt bei Fussballspielen, habe man zurzeit vor allem Probleme mit den Fan-Zügen, die gestoppt werden. Ansonsten laufen die Spiele meistens relativ geordnet ab. Es benötigt zwar einen polizeilichen Aufwand, aber es gibt keine grossen Auswüchse.

Man befindet sich im Gespräch mit den SBB und es braucht einige Abklärungen. Die Gespräche wurden schon vor dem Amtsantritt der Rednerin geführt. Daneben gibt es weitere Massnahmen, die im Zusammenhang mit den Fan-Zügen stehen, die aber aus polizeitaktischen Gründen hier nicht weiter ausgeführt werden sollen.

Es ist sicherlich der Bereich, wo man anschauen muss und wo die grösste Verbesserung erreicht werden kann.

Regula Steinemann (glp) äussert, die CVP/glp-Fraktion sei sehr erstaunt über die hohen Kosten und habe die Interpellation sehr kontrovers diskutiert. Zum einen ist unbefriedigend, dass die SBB ihre Kosten nicht offenlegen, zum anderen wurde kritisch hinterfragt, weshalb man den Veranstalter betreffend Kostenübernahme nicht mehr in die Pflicht nimmt. Wäre der Regierungsrat bereit in diese Richtung zu agieren?

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) findet die Kosten auch hoch. Die Einforderung bei einem Veranstalter, der die Veranstaltungen nicht auf Baselbieter Boden durchführe, sei rechtlich nicht möglich. Man sollte sich vor allem darauf konzentrieren, dass die Gewalt nicht weiter zunimmt. Die Veranstalter ergreifen, nach Wissen der Rednerin, selbst auch Massnahmen, damit die Situation besser wird. In Muttenz werden bspw. Quartiere abgeschottet, damit nicht fremd parkiert wird. Die Kosten dafür trägt der Veranstalter. Eine direkte Entschädigung gibt es aber nicht.

Stephan Burgunder (FDP) fühlt sich als Gemeindepräsident einer der betroffenen Gemeinden dazu verpflichtet, sich zu Wort zu melden. Im September 2018 entstanden in Pratteln Sachbeschädigungen in der Grössenordnung von CHF 250'000.–. Betroffen waren zum grössten Teil Private, Firmen oder Geschäfte, die in der Folge nicht mehr öffnen konnten und auf den Kosten selber sitzen blieben, weil Vandalismus nicht versicherbar ist.

Neben den Sachbeschädigungen hat die Bevölkerung von Pratteln auch grosse Angst. Der Redner fordert alle dazu auf, an einem Hochrisikospiele nach Pratteln zu kommen. Es wimmelt vor Polizei, es hat Kastenwagen, der Helikopter kreist stundenlang und wenn es dann richtig losgeht, wird der Bahnhof komplett gesperrt und es herrscht ein fast kriegsähnlicher Zustand. Das kann einfach nicht sein.

Die Polizei macht sehr viel und ihr gebührt an dieser Stelle auch ein herzlicher Dank. Es ist nicht selbstverständlich, dass man für diese paar Idioten dort den Kopf hinhält. Trotzdem fordert der Redner den Regierungsrat auf, die Diskussion mit dem Fussballverband und den SBB zu intensivieren, aktiv das Gespräch zu suchen, Massnahmen umzusetzen und die Chaoten endlich zu identifizieren sowie vollumfänglich zur Rechenschaft zu ziehen.

Pascal Ryf (CVP) dankt Florence Brenzikofer für die wertvolle Interpellation und Stephan Burgunder für die klärenden Worte aus Sicht der Gemeinde Pratteln. Die CVP/glp-Fraktion diskutierte das Thema sehr kontrovers. Der Redner ist schockiert, dass 2 % der Polizeieinsatzkosten im Kanton Basel-Landschaft für die Fussballspiele aufgewendet werden. Bedenkt man die Umsatzzahlen des FC Basel, handelt es sich um eine sehr kleine Beteiligung an den Kosten. Die Argumentation der Regierungsrätin, dass ein ausserkantonaler Veranstalter nicht belangt werden könne, ist verständlich. Nichtsdestotrotz gilt es hier noch aktiver zu werden. Der Begriff Kriegszustand war zu vernehmen. Die Polizei leistet hervorragende Arbeit und Prävention findet statt. Der Votant ist klar der Ansicht, dass viel härter durchgegriffen werden muss. Es kann nicht sein, dass die Vandalen mit dem Argument ziehen gelassen werden, es verursache zu grossen Aufwand, sie zu ermitteln. Allenfalls bedarf es restriktiverer Massnahmen, um die Täterinnen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Dies ist als Appell an die Regierung zu verstehen, noch mehr in die Richtung zu unternehmen, dass die entsprechenden Personen gefasst und die Kosten auf sie abgewälzt werden. Die Kuscheljustiz, dass man davonkommt, weil es zu schwierig ist, die Täter zu ermitteln, ist unbefriedigend.

Martin Karrer (SVP) merkt an, dass man nicht ausser Acht lassen dürfe, dass der FC Basel auch sehr viel Geld in die Region bringe. Der FC Basel kopiert viel von seinem Namensvetter, dem FC Bayern München. Die Fankultur jedoch nicht. Der Redner hatte Gelegenheit, sich den Sicherheitsbereich im Stadion in München anzusehen. In Deutschland herrscht eine ganz andere Kultur. Die Polizei holt fehlbare Personen direkt aus dem Stadion. Das wird auch von Bayern München unterstützt. Der FC Basel macht dies nicht. Da herrscht eine Kuschelkultur. Das muss ändern. Dann hören auch die Schweinereien in den Zügen und rund ums Stadium auf. Zudem darf man nicht vergessen, dass innerhalb des Stadions nicht die Polizei, sondern der Veranstalter zuständig ist.

Die Polizei kommt erst dann zum Einsatz, wenn der Veranstalter die Lage allein nicht in den Griff bekommt und sie anfordert.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, dass an diesem Thema weitergearbeitet werde. Die Regierungsrätin hat die Voten vernommen. Man muss feststellen, dass die ganz grossen Aufwendungen in den Fanzügen, von Fans von ausserhalb, verursacht werden. Das ist eine unbefriedigende Situation, die man zu verbessern versucht.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 92

14. Velo-Offensive BL: Priorisierung Velonetzfinanzierung – Vorziehen des Radroutenkredits

2019/157; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne und eine schriftliche Begründung vorliege.

Désirée Jaun (SP) sagt, der Regierungsrat möchte das Postulat nicht entgegennehmen, weil schon einiges laufe. Das stimmt. Es wurden bereits erste Schritte gemacht und es können bereits auch einige Lücken im kantonalen Radroutennetz geschlossen werden. Es besteht aber weiterer Optimierungs- und Ausbaubedarf im Veloroutennetz. Einerseits um die ökologische Fortbewegung per Velo zu fördern, andererseits um das Verkehrssystem zu entlasten. Weitere Investitionen sind also notwendig – sie sollen vor 2027 bekannt sein, damit Projekte nicht gebremst werden. Es braucht eine Gesamtzusammenhangs- und Umsetzungsplanung. Ebenfalls braucht es eine Prüfung, was priorisiert werden kann. Auch das Aufzeigen von dadurch entstandenen allfälligen Mehrkosten ist notwendig. Ebenso soll bereits langfristig geplant und geprüft werden, welche Projekte mit dem vorgeschlagenen Betrag – oder je nach Erkenntnis mit einem anderen Betrag – realisiert werden können. So wäre eine Abwägung möglich, ob ein nächster Radroutenkredit bereits vor 2027 notwendig wäre, um eine lückenlose Fortführung der Projekte zu gewährleisten. Es wurde eine Studie zur Komplettierung der Optimierung in Auftrag gegeben. Deshalb spricht nichts dagegen, noch einmal vertieft zu prüfen und darüber zu berichten. Die SP-Fraktion wird das Postulat einstimmig überweisen.

Markus Meier (SVP) hat eine ellenlange Liste der Dinge gehört, die in diesem Bereich bereits gemacht werden. Weiter erinnert der Redner daran, dass Projekte vorgezogen oder im Rahmen der letzten Legislatur neu aufgenommen wurden – und der Kredit aufgestockt wurde. Die SVP-Fraktion wird dem Regierungsrat folgen und das Postulat ablehnen. Eine Nebenbemerkung: Wenn man über den Ausbau des Radroutennetzes denkt, sollte man, wie bei anderen Verkehrsträgern auch, darüber nachdenken, wer diese Projekte finanziert. In der Regel finanzieren die Nutzer die jeweilige Verkehrsachse. Das war beim Radroutennetz bislang nicht der Fall.

Lotti Stokar (Grüne) erklärt, dass die Grüne/EVP-Fraktion die Überweisung unterstütze. Die Ablehnung des Regierungsrats ist nicht nachvollziehbar. Selbstverständlich wird bereits einiges getan. Das Tempo in einem Bereich mit hoher Kosteneffizienz nicht zu erhöhen, ist ebenfalls verständlich. Das Investitionsprogramm kann durchaus jährlich angepasst und die Prioritäten können neu gesetzt werden. Es ist angebracht, in diesem Bereich Gas zu geben. Auch die Antwort des Regierungsrats enthält einen Funken Hoffnung: Sobald die Ergebnisse der Planungsstudie vorliegen, könne durchaus vor dem Ablauf des Ausbaus 2027 eine neue Ausgabenbewilligung eingeholt werden. Was steht dem entgegen? Die Grüne/EVP-Fraktion möchte die Ergebnisse der Studie erfahren und wird die Überweisung unterstützen.

Saskia Schenker (FDP) erinnert an die Antwort des Regierungsrats: Eine Planung der Weiterentwicklung des Veloroutennetzes ist in Arbeit. Der Landrat sprach dafür auch Geld. Die Planungen müssen nun zuerst einmal abgeschlossen werden, um aufzeigen zu können, was sinnvoll ist, was nicht und wieviel Budget für die nächsten Schritte nötig ist. Deshalb spricht sich die FDP-Fraktion gegen die Überweisung des Postulats aus. Im Verlauf des Tages wird es spannende Fragen zum Thema Hochleistungsvelonetz geben. Hier soll die Verwaltung in Ruhe arbeiten können.

Felix Keller (CVP) sagt, die CVP/glp-Fraktion folge dem Regierungsrat. In letzter Zeit wurde in Bezug auf den Ausbau des Radroutennetzes bereits sehr viel getan. Das Projekt ist aufgegleist und der Kanton Baselland ist sehr gut unterwegs. Die CVP/glp-Fraktion unterstützt diese zusätzliche Übung nicht und lehnt die Überweisung des Postulats ebenfalls ab.

Jan Kirchmayr (SP) widerspricht der Aussage von Felix Keller, dass sehr viel gemacht werde. Der Radroutenkredit wurde gesprochen. Das war es. Zur Aufstockung, welche Markus Meier erwähnt hat: Es wurde lediglich der Radroutenkredit um ein Jahr verlängert, damit ein Projekt noch darin Platz finden konnte. Dies eine Aufstockung zu nennen, ist vermessen. Schlussendlich geht es darum, dass die Ausbauten des Radroutennetzes bis 2027 geplant sind. Je nach dem ist es möglich, die Ausbauten schneller zu gestalten. Plant man rasch, kann man die Projekte im Agglomerationsprogramm für die 4. Generation anmelden. Darum geht es und das sollte der Regierungsrat aufnehmen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) erinnert an den 13. September 2018. Damals beschloss der Landrat eine Ausgabenbewilligung für das kantonale Radroutennetz. Ebenfalls wurden finanzielle Mittel für die Planung der Weiterentwicklung des Radroutennetzes freigegeben. Die Planung ist im Gange. Eine weitere Grundlage ist die Velonetzstrategie aus dem Agglomerationsprogramm Basel. Bei Radrouten oder Verkehrsverbindungen allgemein geht es nicht nur um eigenes Kantonsgebiet, sondern auch die ganze Region.

Bei beiden Grundlagen liegt der Fokus, neben der Komplettierung und Optimierung des Netzes, auch auf einer Hierarchisierung des Netzes. Also auch das Thema Radschnellrouten ist darin enthalten. Fakt ist, dass gestartet wurde. Bevor aber die Ergebnisse der Studie vorliegen, kann man nicht sagen, was pro futuro gebraucht wird. Das wurde in der Stellungnahme ausgeführt. Inhaltlich besteht keine Differenz. Es ist durchaus möglich, falls notwendig, vor 2027 Mittel zur Verfügung zu stellen. Es ergibt aber keinen Sinn, jetzt den Kostenrahmen festzulegen, ohne zu wissen, was die Projekte sein werden. Die Reihenfolge ist umgekehrt: Die Studie gibt Auskunft darüber, was es braucht, dann wird geschaut, was es kostet. Ist der Kredit schneller aufgebraucht, gelangt man wieder ans Parlament.

://: Mit 45:39 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 93

15. Verkehrsüberlastung auf der Achse Gelterkinden bis Chienberg-Tunnel
2019/115; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

Sandra Strüby-Schaub (SP) erklärt, die SP-Fraktion bemängle, die sehr strassenlastige Sichtweise des Postulats. Der ÖV wird überhaupt nicht miteinbezogen (Veloschnellrouten, Park-&-Ride-Angebote, etc.) Es bedarf eines gesamtheitlichen Bildes der Verkehrssituation zwischen Sissach und Gelterkinden. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion die Überweisung des Postulats nicht.

Lotti Stokar (Grüne) schliesst sich der Begründung von Sandra Strüby an. Ein Teil der Grüne/EVP-Fraktion wird die Überweisung deshalb ebenfalls ablehnen. Die einseitige Ausrichtung auf den Strassenverkehr ist nicht zielführend. Es muss ein Konzept für den gesamten Raum erstellt werden, das auch Alternativen aufzeigt, was das Bauen zusätzlicher Strassen nicht beinhaltet.

Matthias Ritter (SVP) kann das Postulat von Stefan Degen nachvollziehen. Etliche Mitarbeiter des Redners wohnen in der Region und kommen morgens jeweils unregelmässig, weil sie im Stau stehen. Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Stefan Degen (FDP) unterstützt das Votum von Sandra Strüby, dass eine gesamtheitliche Prüfung angebracht ist. Es handelt sich um eine Situation mit vielen Facetten und alle müssen angeschaut werden. Dennoch ist der Strassenverkehr das akute Problem. Der Redner hat vernommen, dass das Problem dem Regierungsrat bekannt ist und es sich um ein Problem der Knotenpunkte handle. Für eine Überweisung wäre der Redner dankbar. Würden im Rahmen einer gesamtheitlichen Überprüfung auch andere Verkehrsmittel miteinbezogen, findet dies beim Votanten Unterstützung.

Hanspeter Weibel (SVP) geht davon aus, dass bekannt ist, dass er nicht wahnsinnig oft im Oberbaselbiet unterwegs ist. Aber wenn, dann hat er da noch nie ein Tram zirkulieren gesehen. Der ÖV bewegt sich auf der Strasse. Weshalb Strassenverkehr und ÖV gegeneinander ausgespielt werden sollen, obwohl sie sich auf demselben Terrain, nämlich der Strasse bewegen, ist unklar. Dass Bushaltestellen in die Strasse hineingebaut wurden, kann der Redner nicht nachvollziehen. Dass dies jedoch zu Rückstau führt, ist offensichtlich. Das Postulat verlangt eine Prüfung. Die Frage des ÖV ist automatisch miteingeschlossen.

Bei **Felix Keller** (CVP) löste Sandra Strübys Votum als Reaktion aus, dass er die Überweisung des Postulats noch stärker unterstützt. Mit der Überweisung ermöglicht der Landrat dem Regierungsrat, die geforderte gesamtheitliche Prüfung vorzunehmen.

Regina Werthmüller (parteilos) wohnt ebenfalls in dieser Gegend und wird den Vorstoss unterstützen. Das Argument von Sandra Strüby ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Für Velos besteht kein Problem, gibt es doch Velowege. Das Problem ist der Rückstau der Autos. Wo kein Problem ist, muss auch keines geschaffen werden. Eine gesamtheitliche Betrachtung ist okay. Verbesserungen, wenn möglich, sollen vorgenommen werden. Der aktuelle Rückstau führt aber zu einer unhaltbaren Situation bis nach Läfelfingen.

Sandra Strüby-Schaub (SP) findet es wunderbar, wenn sich alle einig sind. Es geht darum, dass in diesem Postulat nur die Strassen erwähnt wurden. Wird alles angeschaut, dann ist das aber in Ordnung.

Markus Meier (SVP) präzisiert ebenfalls: Ja, Strassen müssen angeschaut werden, denn darauf fährt der Bus.

://: Mit 51:30 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 94

16. Temporäre Lärmschutzmassnahme auf der A22
2019/112; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegenzunehmen bereit sei. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Thomas Noack (SP) dankt dem Regierungsrat speziell für folgende Aussage: «Da insbesondere auf dem Abschnitt A22, Umfahrung Liestal, Anschluss Liestal Nord – Anschluss Süd (Altmarkt) in

den nächsten 5-7 Jahren kaum bauliche Massnahmen für eine Verbesserung der Lärmsituation möglich sind, ist damit zu rechnen, dass eine Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit nötig, zweck- und allenfalls verhältnismässig ist.» Umso unverständlicher ist aber, dass der Regierungsrat die Umsetzung elegant auf die lange Bank schiebt. Ist die Motion nicht umgesetzt, bis die A22 an den Bund übergeht, dauert es noch einmal sehr lange, bis der Bund wirklich aktiv wird. Aus diesem Grund erwartet der Redner eine Umsetzung in diesem Jahr.

Noch einmal eine kurze Begründung der Motion: Die A22, die Umfahrungsstrasse von Liestal, wurde in den 1960er-Jahren gebaut. Es handelt sich um ein Bauwerk, das ein Kind seiner Zeit ist. Die Strasse steht auf einer Brücke, 750 Meter der Ergolz entlang. Die Siedlung links und rechts nehmen Autofahrer nicht wahr, sind sie doch hinter Lärmschutzwänden verborgen. Die Brücke ist jedoch nicht auf das Gewicht der heutigen Lastwagen und die heutige Verkehrsdichte dimensioniert. Aus diesem Grund ist die Strasse dringend sanierungsbedürftig. Der Lärmschutz ist Teil der Sanierung. Das Tiefbauamt hat die Pläne für die Sanierung ausgearbeitet. Wie die Beantwortung zeigt, braucht es aber noch mehr Zeit, bis der Bund, welcher die Strasse demnächst übernehmen wird, die Sanierung wirklich in Angriff nehmen wird. Thomas Eugster reichte kürzlich ein Postulat bezüglich Lärmschutzmassnahmen auf der A22 ein. Der Regierungsrat erläuterte glaubwürdig, dass der Einbau eines lärmindernden Belags auf der Brücke und der Ersatz der Lärmschutzwände momentan aus statischen Gründen nicht möglich ist. Diese Massnahmen könnten erst mit einer Sanierung in fünf bis sieben oder noch mehr Jahren umgesetzt werden. Das ist für die Bevölkerung eine lange Zeit. Aus diesem Grund reichte der Votant die Motion ein. Es handelt sich um eine einfache, kostengünstige und temporär sehr wirksame Massnahme. Mit dem Anbringen weniger Verkehrsschilder könnte für die Anwohnerinnen und Anwohner eine kostengünstige und spürbare Lärmreduktion bewirkt werden.

Susanne Strub (SVP) glaubt, der Landrat sei sich einig darüber, dass es sich bei diesem Vorstoss nicht um eine Motion, sondern um ein Postulat handle. Die SVP-Fraktion unterstützt jedoch auch ein Postulat nicht. Die Lärmproblematik ist bekannt. Bestrebungen sind im Gange. Das Thema wird ernstgenommen und es wird unternommen, was möglich ist. Die SVP-Fraktion lehnt eine Temporeduktion von 80 auf 60 km/h ab. Zudem ist die Fraktion der Auffassung, der Landrat sei die falsche Instanz für solch eine Bestimmung. Die Stellungnahme des Regierungsrats beantwortete schon viele Fragen. Eine Überweisung ist nicht nötig. Frei nach Regierungsrat Isaac Reber: «Vorstoss nicht notwendig».

Lotti Stokar (Grüne) verweist darauf, dass das Thema Strassenlärm bald nicht mehr beim Landrat liege. Es geht nun darum, zusammenzuhalten und ein starkes Signal nach Bern zu senden. Nur mit einer Überweisung des Vorstosses wird eine Wirkung erzielt. Für die Anwohner besteht ein grosses Lärmproblem. Mit Temporeduktionen kann eindeutig etwas bewirkt werden. Alles andere wird vorläufig und auf lange Sicht nicht erfolgen. Es sei denn, der Landrat sendet ein Signal. Die Rednerin bittet um Überweisung des Vorstosses.

Reto Tschudin (SVP) nennt das Lösen eines Problems durch das Schaffen neuer Probleme nicht «Lösung». Von Lausen her führen zwei Spuren mit Tempo 80 km/h nach Liestal. Dazu kommt eine Spur aus Bubendorf. Aus der anderen Seite führt ein Tunnel mit ebenfalls zwei Spuren à Tempo 80 km/h. Heute besteht ein Engpass zwischen Liestal Nord und Liestal Süd (einspurig in beide Richtungen). Dieser Engpass verursacht am Morgen und am Abend, dass höchstens Tempo 40 gefahren werden kann. Dieser Engpass würde durch die Temporeduktion auf den ganzen Tag ausgeweitet. Man verlängert den Stau von der Rushhour auf den ganzen Tag. Das Tempo zu reduzieren mag das Lärmproblem lösen. Es wird jedoch viele andere Probleme zur Folge haben. Der Bund verfügt über dieselben Lärmbestimmungen wie der Kanton. Insofern kann dieser nicht sagen, dass er ohne Zeichen des Landrats untätig bleibt. Dass es einen Moment dauern wird, ist halt so, auch wenn der Redner die Anwohner bedauert.

Christine Frey (FDP) ist der grundsätzlichen Ansicht, der Landrat sollte Lösungen für die Stauproblematik und den Verkehr mitten durch die Gemeinden finden. Verschiedene Konzepte zur Verbesserung des Zustands werden diskutiert. Eine mögliche Entlastung sind eben gerade Umfah-

rungsstrassen wie die A22. Diese haben nachweislich eine Stauverminderung zur Folge. Jetzt stören die Geräusche der Strasse und man möchte diese mit einer Temporeduktion vermindern. Eine Herabsetzung der Geschwindigkeit ist bei der Verkehrsbelastung dieser Strasse nicht zielführend, führt sie doch zu Stockungen oder Stau. Anstatt der Rollgeräusche hört man dann die Motoren- oder Antriebsgeräusche. Zudem verursacht ein Stau jeweils auch Ausweichverkehr durch die Gemeinden. Ebenfalls dient ein Stau nicht dem Umweltschutz. An Lotti Stokar: Um ein Zeichen nach Bern zu senden, sind die Nationalräte zuständig. Bald sind Wahlen: Es sollen die richtigen Nationalräte gewählt werden. Fazit: Die gewünschte Temporeduktion ist wegen der Verkehrsbelastung auf der A22 nicht dienlich, sind doch neue Probleme die Folge. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion die Überweisung des Vorstosses in jeder Form ab.

Felix Keller (CVP) schliesst sich seiner Vorrednerin und Reto Tschudin an. Für die CVP/glp-Fraktion stellt sich zudem die Frage, weshalb die Änderung nun vorgenommen werden soll. Die Situation besteht ja nicht erst seit heute oder gestern. Auch ist bekannt, dass die Strasse per 1.1.2020 an den Bund übergeht. Etwas kurzfristig über das Knie zu brechen, was dann sowieso vom Bund neu beurteilt werden muss, ist nicht sinnvoll. Die CVP/glp-Fraktion lehnt den Vorstoss ebenfalls als Motion und als Postulat ab. Vielleicht steckt hinter dem Vorstoss der Wunsch, Tempo 60 km/h einzuführen und beizubehalten.

Thomas Eugster (FDP) ist direkt betroffen. Es ist bekannt, dass es sich bei der A22 um einen Sündenfall aus den 1960er-Jahren handelt. Eigentlich gehörte sie in den Berg. Das ist sie aber nicht. Längerfristig wird dies zwar von der Stadt Liestal angestrebt, doch mit Blick auf das Alter des Bauwerks – es mussten Notmassnahmen ergriffen werden – muss man sehen, dass die Strasse vom Bund generalsaniert werden muss. Der Bund wird dann auch geeignete Lärmschutzmassnahmen treffen. Dazu ist er gesetzlich verpflichtet. In der Vorlage werden fünf bis sieben Jahre als Zeitpunkt angegeben. Persönlich ist der Redner der Meinung, es wird eher zehn Jahre dauern. Was macht man bis dann? Der Votant befasste sich bereits detailliert damit, ob Flüsterbeläge installiert werden können. Nach Gesprächen mit Kantonsingenieuren von Basel-Stadt und Zürich gelangte der Redner zur Einsicht, dass die Antwort des Regierungsrats korrekt und das Risiko aufgrund der Statik der Brücke zu gross ist. Man muss sich vorstellen: Die Strasse führt mitten durch die Stadt. Diese Situation ist mit keiner anderen im Kanton vergleichbar. Strassen sind aber auch dazu da, Verkehr zu transportieren. Auf einer Hauptstrasse soll man 80 km/h fahren können. Längerfristig muss die A22 also weiterhin eine Tempobeschränkung von 80 km/h aufweisen. Andernfalls erfüllt sie ihre Funktion nicht. Beim Vorstoss geht es jedoch um eine temporäre Massnahme, bis die Sanierung durchgeführt wurde. Es geht also konkret um die Zeit dazwischen. Der Redner gibt dem Regierungsrat recht: Eine Motion ist sicherlich nicht das geeignete Instrument. Wenn schon, handelt es sich um ein Postulat, dessen Überweisung der Redner zustimmen könnte. Geprüft werden muss dann natürlich auch, ob der Verkehrsfluss weiterhin gegeben ist. Es gibt Hinweise, dass dies der Fall ist, denn eine Temporeduktion fand bereits während der Notsanierung statt. Das Szenario wurde also bereits durchgespielt, ohne negative Erfahrungen gemacht zu haben.

Peter Hartmann (Grüne) ist im Bereich Strassenlärm tätig. Thomas Noack und Thomas Eugster haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass der Sanierungsbedarf der A22 dringend ist. Der Redner geht eher von einem Zeitraum von fünf Jahren aus. Wenn das ASTRA die Strasse übernimmt, wird die Sanierung aufgrund des schlechten Zustands der A22 eine hohe Priorität haben. Bislang wurde eine Verengung in Richtung Fahrbahnmitte vorgenommen. Aus statischen Gründen ist es kritisch, wenn Lastwagen zu weit am äusseren Rand fahren. Was würde eine Geschwindigkeitsreduktion von 20 km/h bringen? Rund zwei dB. Pro 10 km/h nimmt der Lärm um ein dB zu oder ab. Entlang der Strasse befinden sich Liegenschaften, die die Grenzwerte um bis zu sieben dB überschreiten. Die Grenzwertüberschreitung ist in der Nacht höher als am Tag. Ähnlich wie beim Fluglärm sind auch entlang von Hochleistungsstrassen die Nachtgrenzwerte strenger. Deshalb werden die Grenzwerte in der Nacht viel eher überschritten als am Tag. Unrealistisch ist, dass der Kanton Baselland die Geschwindigkeit innert drei Monaten reduzieren kann. Dahinter stecken viele Prüfungen wie beispielsweise der nach der Kapazität der Strasse, die

Auswirkungen der Verkehrsverlagerung und der Sicherheit. All diese Prüfungen brauchen Zeit. Die drei Monate vor der Übergabe ans ASTRA werden dafür nicht reichen. Dennoch ist es gut, wenn der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Noch ein Hinweis: Es sollte eine Differenzierung zwischen Tempo 60 am Tag und in der Nacht vorgenommen werden. «Nacht» bedeutet gemäss Lärmschutzverordnung die Zeit zwischen 22 und 6 Uhr. Ein Kapazitätsproblem besteht dann sicherlich nicht, jedoch hat man dann die hohen Grenzwertüberschreitungen. Es wäre sehr sinnvoll, würde der Regierungsrat dem ASTRA dies mit der generellen Übergabe der Strasse zur Prüfung auf den Weg geben. Wohlverstanden sollte es sich auch dabei um eine temporäre Massnahme handeln.

Urs Kaufmann (SP) weist auf die Einreichung des Vorstosses (Ende Januar 2019) hin. Viel wurde darüber diskutiert, ob die Massnahme zusätzlichen Stau verursachen wird oder nicht. Thomas Eugster hat es angesprochen: Es wurden Erfahrungen gemacht, die belegen, dass eine Temporeduktion eben nicht für mehr Stau sorgte. Es gibt jedoch so viele Einmündungen und Verkehrssituationen, für die eine Temporeduktion deutlich angebracht wäre. Es ist wirklich wichtig, nun ein Signal – auch in Richtung Bund – setzen zu können.

Hanspeter Weibel (SVP) ist irritiert. Er schaut sich Bilder auf Google Street View vom August 2014 an. Darauf sind Lärmschutzwände zu sehen. Wurden diese wieder abmontiert oder funktionieren sie nicht? *[Die Lärmschutzwände gibt es]*. Warum werden diese für viel Geld montiert, wenn sie offenbar nichts nützen? Das ist nicht nachvollziehbar.

Linard Candreia (SP) ist für die Überweisung der Motion. Druck aufzusetzen ist sicherlich nicht schlecht. Parlament und Regierungsrat würden demonstrieren, dass sie Lärmemissionen ernst nehmen. Das wäre ein gutes Zeichen nach aussen. Zudem handelt es sich um einen pragmatischen Ansatz, der schnell durchgeführt werden könnte und keine grossen Kosten verursacht. Manchmal ist es auch wichtig, kleine Pflöcke einzuschlagen. Hier würde das Sinn ergeben. Die Wirkung ist sicherlich sehr gut. Die Motion ist anzunehmen. Es geht hier nicht um ideologische Fragen, sondern darum, die Anwohner ernst zu nehmen.

Reto Tschudin (SVP) betont, dass er selbst auch in der Nähe dieser Strasse wohne. Dennoch ist eine Temporeduktion nicht in seinem Sinne. Es gibt also durchaus auch andere Interessengruppen. Zur erwähnten Temporeduktion muss man wissen, dass die Spur von Bubendorf her gesperrt war. Die Autofahrer mussten über Lausen kommen. Aufgrund der fehlenden Einfahrtmöglichkeit war der Verkehrsfluss grösser. Natürlich könnte man dies erneut machen. Dann verlagert man den Verkehr, was ja nicht Ziel und Idee der Motion ist. Die Motion ist abzulehnen.

Peter Hartmann (Grüne) antwortet auf die Frage von Hanspeter Weibel: Ja, links und rechts der A22 gibt es bereits heute Lärmschutzwände. Diese sind aber nicht durchgehend und nicht durchgehend vier Meter hoch, wie sie auf Kunstbauten eigentlich zu dimensionieren wäre. Im Bereich Altmarkt gibt es Mehrfamilienhäuser, die über gar keinen Lärmschutz verfügen. Zu den lärmindernden Belägen: Im Zuge der Sanierung von Kunstbauten können lärmindernde Beläge eingebaut werden. Vorher ist dies nicht möglich. Beim Bau dimensionierte man dem damaligen Standard entsprechend. Der damalige Lärmschutz entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.

Thomas Eugster (FDP) repliziert an Reto Tschudin: All diese Dinge können im Rahmen eines Postulats abgeklärt werden. Man muss auch die Fahrtrichtung beachten. Der Zugang Liestal Nord war beim Umbau noch offen. An diesem Punkt herrschen wohl Befürchtungen, dass es stocken könnte. Die Bemerkung von Urs Kaufmann ist zu bestätigen, dass in der Rushhour eher ein Problem besteht, weil die Differenzgeschwindigkeit zwischen denen, die von der Strasse kommen und denjenigen, die einfahren möchten, so gross ist. Eine Temporeduktion hätte wohl eher eine Verbesserung zur Folge.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) beginnt mit dem Hinweis an Susanne Strub, dass sich seine von ihr zitierte Aussage nicht auf jeden Vorstoss anwenden lasse. *[Heiterkeit]*. Für diesen

Vorstoss trifft sie explizit nicht zu. Dem Landrat wird dringend empfohlen, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. An Hanspeter Weibel: Die Eröffnung der Strasse liegt schon eine Weile zurück. Damals fuhren 7'500 Fahrzeuge darauf. Heute ist das anders. Es gibt viel mehr Fahrzeuge. Eine Hörprobe reicht, um bestätigen zu können, dass das Problem vorhanden und anerkannt ist. Dieses muss einer Lösung zugeführt werden, wie auch immer diese aussieht. Auch wenn eine übermässige Lärmbelastung vorliegt, muss geprüft werden, für welche Massnahmen die Voraussetzungen gegeben sind oder nicht. Massnahmen müssen notwendig, geeignet und proportional sein. Glaubt jedoch irgendjemand in diesem Saal, dass es kein Signal an den Bund brauche, dann befindet sich diese Person im Irrtum. Der Bund übernimmt mit besagtem Netzbeschluss per 1.1.2020 schweizweit sehr viele Strassen. Er braucht die Information, dass hier ein Problem vorliegt, das einer Lösung bedarf. Das Signal ist also notwendig. Völlig unrealistisch ist, dass das Problem vom Kanton bis zum 31.12. gelöst werden kann. Aus diesem Grund geht es heute einzig und allein darum, ein Signal an den Bund zu senden.

Thomas Noack (SP) dankt für das Votum des Regierungspräsidenten. Der Redner wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat um.

://: Mit 50:35 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 95

17. Deponien / Baustoffkreislauf im Kanton Basel-Landschaft
2019/119; Protokoll: bw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 96

18. Meldepflicht für Dachfenster als Teil einer Solaranlage
2019/153; Protokoll: bw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 97

19. Food Waste geht uns alle an!
2018/730; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme und Abschreibung beantrage. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Caroline Mall (SVP) dankt für die Begründung des Regierungsrats. Die Rednerin hätte sich mehr Fleisch am Knochen in Form von Zahlen gewünscht. Als Massstab seien die Spitäler des Kantons Luzern genannt. Der Kanton Basel-Landschaft soll der Öffentlichkeit mehr darüber berichten, welche Massnahmen im Rahmen der Spitäler ergriffen wurden und werden. Insofern hält die Rednerin an ihrem Vorstoss fest.

://: Mit 84:0 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 77:8 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 98

20. Darmkrebs-Vorsorgeprogramm auch im Kanton Basel-Landschaft einführen
 2019/220; Protokoll: bw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 99

21. «Chance für 50plus – jetzt!» Überprüfung RAV
 2019/190; Protokoll: bw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 81

22. «Chance für 50plus – jetzt!» Unterstützung Projekt Click Fair
 2019/191; Protokoll: bw

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 101

23. «Chance für 50plus – jetzt!» Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose
 2019/192; Protokoll: bw, gs, ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Miriam Locher (SP) ist dagegen, dass das Anliegen gerade wieder vom Tisch gewischt wird. Dazu ist das Thema viel zu wichtig. Die Tatsache, dass über 50-jährige Arbeitslose eine Gruppe von Menschen sind, die sich in einer besonders schwierigen Situation befinden, ist wohl unbestritten. Jobverlust, Langzeitarbeitslosigkeit, Vermögensverzehr, Sozialhilfe – die Betroffenen enden in einem Teufelskreis, aus dem kein Entkommen möglich ist. Die Prüfung des Anliegens einer Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose geht mit der Armutsstrategie des Kantons einher und würde diesem Anliegen sicherlich dienen. Basel-Landschaft hat die Möglichkeit, als Pionierkanton voranzugehen und den Betroffenen Hand zu bieten, damit sie aus dem Teufelskreis ausbrechen können. Der Regierungsrat begründet seine Ablehnung unter anderem damit, dass der Bund in diesem Bereich handle. Die Vorlage des Bundes wird zur Vernehmlassung kommen und der Kanton Basel-Landschaft wird sich ebenfalls dazu äussern können. Das Stehenlassen des Postulats wäre also auch ein Zeichen der kantonalen Haltung zur Überbrückungsrente. Die Rednerin bittet um Unterstützung für ihr Postulat.

Balz Stückelberger (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion die Anliegen des Massnahmenpakets der SP, also die verschiedenen Anliegen mit Chance 50+, als äusserst berechtigt erachte. Es handelt sich um gesellschaftspolitisch wichtige Anliegen. Dies erkannte auch der Bundesrat, der deshalb am 15. Mai ein Massnahmenpaket vorstellte, das deutlich weitergeht, als all das, was hier verlangt wird. Es handelt sich um sechs Massnahmen, die auf die Arbeitsintegration von älteren

Mitarbeitenden abzielen, welche in Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitsvermittlungszentren erarbeitet wurden. Beispielsweise wird die Jobberatung für Personen U45 geöffnet. Es handelt sich also um ein fein austariertes Massnahmenpaket, das völlig unbestritten ist und weitergeht, als die hier verlangten Massnahmen. Es wäre also völlig unsinnig, nun auch noch auf kantonaler Ebene Massnahmen zu prüfen. Die siebte Massnahme im Paket des Bundes ist die Überbrückungsrente. Die Vernehmlassung läuft im September ab. Die Überbrückungsrente ist vorgesehen und ein Entwurf eines Bundesgesetzes besteht. Auch hier ist es nicht sinnvoll, kantonale tätig zu werden. Allgemein befindet man sich hier im bundesrechtlich regulierten Bereich. Der Bund hat gehandelt und die Vorschläge liegen auf dem Tisch. Der Vorstoss ist gut gemeint, hätte aber eine Doppelspurigkeit zur Folge, deren Unterstützung ineffizient wäre.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) sagt, die CVP/glp-Fraktion war betroffen, als sie in der Antwort des Regierungsrats las, dass es sich nur um wenige Personen handle. Das klingt ein wenig zynisch. Es geht hier um Existenzen. Die Betroffenen verfügen über Kompetenzen, die der Gesellschaft und der Wirtschaft verloren gehen. Umso wichtiger ist es, sich darum zu kümmern. Ganz so unbedeutend können die Zahlen doch nicht sein, wenn der Bund endlich aktiv wird und eine Vernehmlassung aufgelegt hat. Handlungsbedarf besteht also.

Eigentlich sollte Arbeit sogar ein Menschenrecht sein. Übrigens ist die erste Forderung im Postulat von Miriam Locher identisch mit der Forderung im Postulat 2018/735 der Rednerin, welches im Frühjahr 2019 überwiesen wurde. Zudem gibt es andere Kantone, welche ebenfalls ernsthaft über solche Massnahmen diskutieren. Die zweite Forderung hat in der CVP/glp-Fraktion grössere Diskussionen ausgelöst. Die unterschiedliche Behandlung von Frauen und Männern ist nicht nachvollziehbar. Der CVP/glp-Fraktion ist eine Gleichbehandlung wichtig. Nichtsdestotrotz wird die CVP/glp-Fraktion die Überweisung des Postulats unterstützen.

Ermando Imondi (SVP) betont, er müsse nicht wiederholen, was Balz Stückelberger zuvor gesagt hat: Der Bund gibt es den Kantonen zurück – und die Kantone sind dann verpflichtet, das zu machen. Das Kiga Baselland (der Redner ist seit 22 Jahren RAV-Leiter und weiss, welche Arbeit dort geleistet wird) hat der Thematik 50+ in der Vergangenheit viel Gewicht eingeräumt – und wird dies auch künftig tun. Was am Postulat störend ist: Es wird telquel gesagt, dass alle, die älter als 50 Jahre alt sind, auf dem Arbeitsmarkt keine Chance mehr haben, ausgesteuert und zum Sozialfall werden. Wie gesagt: Man verfügte bereits in der Vergangenheit über sehr gute Instrumente, um diese Leute wieder zu integrieren. Es gibt eine Wiedereingliederungsstrategie für sie, es gibt Einarbeitungszuschüsse, es gibt noch andere Instrumente. RAV-seitig ist man gut aufgestellt. Die Leute kommen ja aus einem Arbeitsmarkt und sie sind noch «warm». Man kann sie noch integrieren. Was die Sozialhilfe anbelangt, ist klar: Auch dort hat man Anreize und Instrumente, damit diese Leute wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Ein drittes Element ist diese Überbrückungsrente. Sie ist für den Redner störend, weil sie die Wirtschaft anregt, den Leuten frühzeitig zu kündigen – frei nach dem Motto: «Sie erhalten ja jetzt diese Überbrückungsrente.» Es kann aber auch den Anreiz für die Stellensuchenden oder die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger schaffen, dass sie eine Überbrückungsrente erhalten. Man muss daran denken: Wenn diese Leute ab 58 oder 59 eine Überbrückungsrente haben, hat man das «Geschenk» mit 65 – weil keine Beiträge in die Pensionskasse eingezahlt wurden. Dort entsteht die Lücke. Wer trägt diese? Nicht mehr die Gemeinde – sondern gar niemand mehr. Die Leute müssen dann wirklich schauen, dass sie zu ihrem Geld kommen – oder die Verwandtschaft muss dies übernehmen. Das darf man nicht unterschätzen. Es gibt viele Beispiele von Leuten, die ausgesteuert sind und pensioniert werden – und das Geld der Pensionskasse fehlt.

Andreas Bammatter (SP) gibt Balz Stückelberger recht, wenn dieser sagt, der Bund sei an der Arbeit. Es ist auch Ermando Imondi recht zu geben, wenn er sagt, es werde etwas gemacht bei den RAV. Fakt ist aber, dass jeder Kanton einen Ermessensspielraum hat, wie er die Massnahmen umsetzt. Fakt ist weiter, dass die RAV die Integration nach Ansicht des Redners immer nur im Segment macht, wo jemand herkommt – die Leute sollen also in den Bereich zurück, wo sie herkommen und noch «warm» sind. Das wird aber in einzelnen Segmenten der Arbeitswelt schwieriger und schwieriger – just wenn die Digitalisierung stark voranschreitet. Darum ist es wichtig, sinn-

voll und notwendig (und es wäre eine Haltungsfrage des Kantons Baselland), wenn er diese Rente ebenfalls prüfen und kreativ mitarbeiten würde. Damit man parat ist, wenn vom Bund etwas kommt (das wird nicht morgen, sondern erst übermorgen der Fall sein). Darum sollte man nicht zuwarten, sondern aktiv etwas machen – die Palette also aktiv erweitern und kreativ sein. Damit die Menschen, die mit 55 oder 60 Jahren ausgesteuert werden oder in die Arbeitslosigkeit fallen, eine Chance haben, sich wieder zu bewerben.

Rolf Blatter (FDP) wirft zwei Zahlen in die Diskussion ein: Man hat von Miriam Locher gehört, dass es eine riesige und steigende Anzahl an Arbeitslosen über 50 Jahren gebe. Am 9. September 2019 hat das Bundesamt für Statistik über den aktuellen Stand berichtet. Man sieht, dass die Arbeitslosigkeit in allen Altersklassen gegenüber der Vorjahresperiode abgenommen hat (von 2,3 auf 2,1 %). Die Arbeitslosenquote bei den Arbeitnehmenden über 50 Jahre hat ebenfalls um 0,2 % abgenommen (auf 2,0 %). Das heisst, dass man im Alterssegment der über 50-Jährigen eine unterdurchschnittliche Arbeitslosigkeit hat.

Auch die Fraktion Grüne/EVP sieht den Handlungsbedarf, sagt **Erika Eichenberger Bühler** (Grüne). Die Zahlen sind das eine Element, das andere sind (wie von Béatrix von Sury gesagt) die Individuen und die Betroffenen, die massiv leiden, wenn sie in eine solche unglückliche Situation geraten. Man unterstützt darum die Überbrückungsleistung für arbeitslose ältere Personen sehr – genau so, wie es jetzt auch auf Bundesebene geplant ist. Tatsächlich ist es möglicherweise ein falscher Anreiz für die Wirtschaft. Darum hat man es stark unterstützt, dass man auch bei den über 50-jährigen Leuten schaut, dass man die Versicherungsdauer verlängern kann – damit sie mehr Chancen haben, wirklich wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen. Im Einzelfall nimmt eine solche Überbrückung aber sehr viel Druck von den Betroffenen und ihren Familien. Darum ist man für Überweisung, hätte jetzt hier drin aber beantragt, dass das Postulat gleich abgeschrieben wird. Wenn es eine Mehrheit für die Überweisung gibt, würde man an der Überweisung festhalten.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) fragt nach, ob die Rednerin einen Antrag auf Abschreibung stellen will.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) hat festgestellt, dass es eine Mehrheit für Überweisung gibt – darum wird man nicht abschreiben.

Was die Regierung bereits in ihrer Antwort dargelegt hat, so sagt **Adil Koller** (SP), hat Rolf Blatter jetzt nochmals ausgeführt. Es ist ein Herunterspielen des Problems. Es ist klar, dass ältere Menschen weniger stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind – das kann man aus der Statistik herauslesen. Das Problem ist, dass diese Altersgruppe zwar weniger betroffen ist – aber viel länger. Das ist ja das eigentliche Problem; dass diese Menschen keinen neuen Job bekommen, wenn sie ihn erst einmal verloren haben. Dass man dies nochmals erklären muss, ist wirklich irritierend. Weil alle es wissen – es kommt ständig in den Medien und es ist effektiv ein Problem. Wenn man den Leuten im Verwandten- und Bekanntenkreis zuhört, die den Job mit 55 verloren haben, dann weiss man, wie es ist: Viele finden keinen Job mehr. Die Zahlen sagen, dass die Älteren doppelt so lange von Arbeitslosigkeit betroffen sind als die 20 Jahre jüngeren Leute. Das ist ja das eigentliche Problem: Wenn man in diesem Alter den Job verloren hat, muss man sich bewerben (das ist auch richtig – und Ermando Imondi hat auch die speziellen Angebote aufgeführt, die man nutzen kann), man hat vielleicht Glück und findet eine Stelle. Wenn das aber nicht der Fall ist, hat man das Problem, dass man sein Vermögen aufzehren und alles verkaufen muss – und dann kommt man in die Sozialhilfe. Dann dauert es nochmals fünf Jahre bis zur Rente, die aber nicht ausreicht, weil man nicht in die Vorsorge einbezahlt hat. Und so weiter, und so fort – es ist eine Abwärtsspirale.

Der Vorstoss ist jetzt eine Möglichkeit. Baselland kann als Kanton (anders als von Balz Stückelberger gesagt) eigenständig legislieren – andere Kantone wie mutmasslich der Kanton Waadt machen dies. Man darf selbstverständlich eine solche Überbrückungsrente prüfen, zumal man im Kanton ja auch viele Langzeitarbeitslose über 50 Jahre hat. Es ist zudem wichtig, dass man jetzt als Kanton agiert – weil man ja nicht weiss, was auf nationaler Ebene tatsächlich umgesetzt wird. Selbstverständlich braucht es Angebote beim RAV; selbstverständlich braucht es einen Schritt der Arbeitgeber – selbstverständlich braucht es aber auch Möglichkeiten für die Leute, die eben keine

Anschlusslösung gefunden haben. Davon zu reden, dass dies ein Anreiz sei, um in der Arbeitslosigkeit zu bleiben, irritiert – gerade, wenn man es von jemandem hört, der tagtäglich mit Menschen zu tun hat, die arbeitslos sind: Die allermeisten wollen einen Job – und zwar unbedingt. Niemand will in der Arbeitslosigkeit bleiben. Wenn es aber nicht klappt, muss man diese Leute unterstützen. Darum Ja zum Postulat.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) bestätigt das Votum von Adil Koller: Kein Betroffener will freiwillig ausgesteuert werden geschweige denn in die Sozialhilfe abgleiten. Der zweite Punkt: Es sei ein Anreiz für die Wirtschaft, die Leute früher auf die Strasse zu setzen, hiess es. Es wäre doch an der Politik, der Wirtschaft Anreize zu setzen, damit sie die Leute im Arbeitsprozess hält und sie eben nicht aussteuert. Dazu gibt es Möglichkeiten (wie es in einem früheren Postulat der Rednerin erwähnt ist). An Rolf Blatter: Warum findet man die Betroffenen so wenig in den Statistiken? Die Leute sind ausgesteuert und nicht mehr erfasst. Und: Die Chancen, dass sich diese Leute vermehrt in der Sozialhilfe finden, sind mittlerweile gestiegen – das zeigen die Statistiken. Es kann aber nicht sein, dass 50+-Personen aufgrund ihres Alters bei der Stellensuche diskriminiert werden. Da muss man wirklich aktiv werden und sich etwas überlegen – hier könnte auch der Kanton etwas machen. Um auf das Postulat zurückzukommen: Der Kanton kann sich den anderen Kantonen anschliessen, die das Thema diskutieren. Er kann aber auch ein Vorzeigekanton sein – nichts hindert ihn daran, das Thema bereits jetzt aufzugreifen, bevor der Bund endlich etwas umsetzt.

Ermando Imondi (SVP) sagt, dass Adil Koller sein vorheriges Votum falsch interpretiert habe. Der Redner hat mit keinem Wort gesagt, dass die 50-Jährigen faul seien – im Gegenteil: Sie sind sehr motiviert. Es ist aber seltsam, dass man das Thema in der jetzigen Situation der Vollbeschäftigung hochjubelt. Man hat die Instrumente. Ein Arbeitgeber bekommt bis zu 12 Monate einen Einarbeitungszuschuss. Zweitens: Man muss die Arbeitgeber in die Pflicht nehmen, dass sie die Leute weiter beschäftigen – vielleicht auf eine andere Art. Man muss Anreize schaffen beim Arbeitgeber, dass er die Leute behält. Zudem. Es gibt eine Statistik, die es schwarz auf weiss zeigt (sie kann nächstes Mal mitgebracht werden): Man hatte letztes Jahr im Schnitt einen Taggeldverbrauch von 161 Tagen; heute ist man bei 131 Tagen. Man hat also Vollbeschäftigung. Man soll also nicht immer nur die Klientel der Leute über 50 Jahre zum Thema machen. Es gibt in tieferen Altersgruppen auch Arbeitslose. Wer will, kann gerne einmal aufs RAV kommen und sich die Sache ansehen.

Jacqueline Bader (FDP) sagt aus eigener Erfahrung als Arbeitgeberin, die immer wieder Leute (auch über 50-Jährige) an andere KMU vermittelt: Das Grundproblem löst man nicht, indem man den Leuten einfach Geld gibt und sie «durchfüttert» – diese Leute möchten alle arbeiten. Das Problem ist, dass sie bloss verwaltet werden. Man bekommt keine Leute in den Arbeitsmarkt, indem man sie bloss verwaltet und Bewerbungen schreiben lässt. Man muss aktiv dahinter gehen. Da ist eben auch die Administration gefragt, die dahinter steht. Man muss auf die Strasse hinausgehen, mit den Arbeitgebern reden und die Leute auf diesem Weg unterbringen – und zwar 1:1. Man kann sie nicht bloss verwalten. Man muss den Leuten wieder einen Wert geben und sie wirklich in den Arbeitsmarkt integrieren. Damit profitieren beide Seiten – der Staat, wenn die Leute wieder Steuern zahlen, und ebenso die einzelne Person. Dafür muss man auf den Ämtern aktive Leute haben.

Rolf Blatter (FDP) repliziert auf Adil Koller. Jeder Arbeitslose ist einer zu viel; da dürfte man sich einig sein. Aber nochmals eine Zahl zu den Langzeitarbeitslosen. Im bereits erwähnten Bericht zur Arbeitslosenquote finden sich viele Detail-Tabellen. Dort findet man auch die Aufteilung der Langzeitarbeitslosen. Bei mehr als 50 Lebensjahren ist die Quote bei 50,1 %, unter 50 Jahren bei 49,9 %.

Die Gruppe 50+ sei nicht bloss eine Klientel, sagt **Marco Agostini** (Grüne); das sind ganze Familien, die dahinterstecken. Man darf nicht vergessen: Die Menschen bekommen immer später Kinder. Der Redner hat zwei Kinder zu Hause, die noch nicht fertig ausgebildet sind; eines ist noch minderjährig.

Balz Stückelberger (FDP) will nicht auf sein erstes Votum zurückkommen bezüglich der bundesrechtlich bereits pfannenfertig vorliegenden Vorlage. Darum erschliesst es sich nicht, dass man diese Frage im Kanton auch noch regeln muss. Die Thematik soll aber noch aus Arbeitgebersicht beleuchtet werden. Die Frage ist, ob man die Ursachen oder die Symptome bekämpft. Die Überbrückungsrente ist im Einzelfall sehr wichtig. Der Redner möchte das Problem aber prinzipiell an der Ursache angehen. Jeder verantwortungsvolle Arbeitgeber sieht, dass die Demografie sich entwickelt, dass seine Population im Unternehmen immer älter wird – und dass er oder sie dringend Arbeitszeitmodelle für ältere Mitarbeitende braucht. Das wissen alle – und da ist auch viel im Gang. Wer langfristig denkt, schafft jetzt Arbeitsplätze für ältere Leute; weil man die Jungen gar nicht bekommt. In den nächsten zehn Jahren wird eine Million Menschen pensioniert – und nur 500'000 kommen neu in den Arbeitsmarkt. Wer diese Relation verstanden hat, weiss was er jetzt machen muss. Es wäre für die älteren Arbeitnehmer wesentlich nützlicher, wenn man in solche Arbeitsmodelle investieren würde. Da ist die Wirtschaft gefordert – sie hat dies auch verstanden. Eine Zahl noch zu den Anreizen: Ob sie auf Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberseite sind, muss nicht bewertet werden. Aber: Die vorgesehene maximale Ehegattenrente für eine solche Überbrückung ist bei knapp CHF 100'000. Das ist viel Geld. Das muss man sich einmal vorstellen – und dann überlegen, ob respektive für wen dies Anreize schafft; wenn jemand weiss, man könnte in eine solche Rente gehen, die einem knapp CHF 100'000 Haushaltseinkommen gibt.

Stephan Ackermann (Grüne) antwortet auf das Votum von Jacqueline Bader: Das wertvolle Projekt «Tandem 50 plus» von Kiga und Benevol Baselland ist hoffentlich bekannt – dort geht es genau um diese Thematik. Arbeitslose über 50 Jahre können in dieses Projekt einsteigen und mit Mentoren zusammen wieder in den Arbeitsmarkt begleitet werden. Das ist sehr erfolgreich. 80 % der Leute finden wieder eine Anstellung – ein Riesenerfolg. Mit solchen Dingen kann man einen guten Beitrag leisten. Da muss man aber dran bleiben, sowohl im Kiga wie auch mit dem «Tandem 50+», um die Leute wieder in die Bahn zu bringen. Alle potenziellen Mentoren sind aufgerufen, sich dort zu melden – um die Leute wieder in den Arbeitsmarkt zu begleiten.

Rolf Blatter, so sagt **Adil Koller** (SP), hat in seiner vorherigen Entgegnung gesagt, jeder Arbeitslose sei einer zu viel. Da besteht Einigkeit. Dann hat der Vorredner aber eine Zahl zitiert und die erste Aussage gleich wieder relativiert; zumal gar keine übermässige Betroffenheit bestehe. Im genannten Seco-Bericht steht: «Der Anteil Langzeitarbeitslose innerhalb der Gruppe der älteren Arbeitslosen lag 2018 bei 26,1 %; bei den 25- bis 49-Jährigen sind es hingegen lediglich 12,7 %.» Was dann folgt, ist fett gesetzt: «Arbeitslose Personen über 50 Jahre sind somit überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.» Dazu besteht auch eine Grafik. Das kann vorgezeigt werden, damit Rolf Blatter den Sachverhalt versteht – nämlich: Ältere Arbeitslose sind massiv mehr (doppelt so stark) von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

Der Redner hat auch Jacqueline Bader genau zugehört: Wenn von «durchfüttern» gesprochen wird, ist das eine arrogante Aussage gegenüber den Leuten, die mit 58 keinen Anschluss mehr haben. Das macht den Redner richtig hässig. Man kann nicht sagen, jede Leistung des Staates sei ein «Durchfüttern». Wenn jemand keinen Anschluss mehr hat und weiss, dass er in die Sozialhilfe muss (nach 30 Jahren Arbeit), ist es sehr störend, wenn solche Begriffe verwendet werden. Und an Balz Stückelberger gerichtet (der weniger arrogant war): In der Zukunft gebe es viel zu wenige Arbeitskräfte, um die Nachfrage zu decken. Das stimmt. Es ist auch so, dass die Arbeitgeber hier handeln müssen. Aber: Hilft das jemandem, der mit 58 ausgesteuert wird? Man ist sich sicher einig, dass man schauen muss, wie man die Nachfrage decken kann. Solche prospektiven Anstrengungen helfen den Leuten, die ihre Stelle mit 55 Jahren verlieren, aber nicht. Es braucht jetzt Massnahmen für die Leute, die aus dem Raster fallen. Auch wenn der Kanton und das RAV viel machen: Die Leute, die rausfallen, brauchen die Unterstützung. Sonst landen sie in der Altersarmut.

Auch **Mirjam Würth** (SP) wollte auf das Votum von Balz Stückelberger reagieren. Wenn dieser sagt, man solle die Ursachen bekämpfen, so stimmt das. Für jene Leute aber, die in der Falle sitzen, braucht es eben auch eine Überbrückung. Man sollte beide Wege gehen – und dafür sorgen, dass die Menschen im Arbeitsprozess bleiben können – oder zumindest Sorge tragen, dass sie nicht verarmen, wenn sie keine Arbeit haben.

Wenn man so tut, als ob es sich bloss um ein statistisches Problem handle, so stimmt das nicht (was nicht an Balz Stüchelberger gerichtet ist). Wenn man das Problem nicht anerkannt hätte, gäbe es auch kein Programm des Bundes. Das befreit den Kanton aber nicht davon, gleichwohl Massnahmen zu ergreifen – es ist auch nicht schlimm, wenn Baselland hier eine Vorreiterrolle einnimmt.

Auch **Caroline Mall** (SVP) zeigt sich wie zuvor Adil Koller hässig. Was man bei diesem Postulat noch nicht gehört hat: Glauben dessen Urheber ernsthaft, dass die Personenfreizügigkeit in dieser Problematik unterstützend wirkt? Die Rednerin arbeitet in diesem Gebiet und kennt das Trauerspiel, wenn jemand mit 55 Jahren nach 30 Jahren Arbeit plötzlich wegrationalisiert wird. Und dann kommt – grenznah – eine neue Person. Dies wurde bereits bei einem Votum zu einem Postulat von Béatrix von Sury gesagt. Allerdings macht das durchaus mehr Sinn – weil Anreize für die KMU geschaffen werden. Aber trotzdem: Man muss ernsthaft überlegen, wie die Personenfreizügigkeit hier massiv schadet. Das ist ein Fakt – es wäre wünschenswert, wenn dies anerkannt würde.

Jacqueline Bader (FDP) reagiert auf Adil Koller, der nicht richtig zugehört hat. Und: Hat dieser je eine Person über 50 Jahre wieder in den Arbeitsmarkt gebracht? Und drittens: Es ist absolut mühsam, als Unternehmer immerzu als Geldsack dargestellt zu werden, der überhaupt keine Sozialkompetenz hat. Alle KMU haben eine riesige Sozialkompetenz. Man bietet Arbeitsplätze an; man schaut, dass auch Leute eingestellt werden können, die über 50 Jahre alt sind. Die KMU sind das Auffangbecken für die Global Player, welche die Leute über 50 teils hinausstellen (in diesem Punkt ist Adil Koller recht zu geben). Hier ist aber auch Caroline Mall recht zu geben: Wer wird geholt? Meist günstigere Leute aus dem Ausland. Die privaten Unternehmer versuchen aber – siehe «Tandem 50 plus» –, die Leute wieder zu integrieren, indem sie mit andern Kollegen reden. Es ist darum anmassend, was Adil Koller eben gesagt hat.

Die Wogen gehen hoch, was **Miriam Locher** (SP) versteht. Was aber nicht zu verstehen ist, ist der Vorwurf, dass die Ratslinke nicht zuhören würde. Jacqueline Bader hat zuvor den Kontakt zur Wirtschaft angesprochen. Wenn sie beim vorherigen Postulat zugehört hätte, wüsste sie, dass der Kontakt zur Wirtschaft mit drin war – indem geprüft und berichtet werden soll, wie man den Kontakt verbessern kann. – Es braucht ein vielseitiges Engagement, weshalb man nicht nur einen, sondern mehrere Vorstösse zu diesem Thema eingereicht hat – eben, weil es mehrere Massnahmen braucht, so zum Beispiel die Überbrückungsrente.

Rolf Blatter wirft mit Zahlen um sich. Zahlen haben kein Gesicht, das macht es einfach; weil es anonym ist. So kann man sich auch von jenen Menschen distanzieren, die betroffen sind. Es hängen aber auch (Marco Agostini hat es gesagt) ganze Familien drin; es sind ganze Geschichten dahinter. Es ist unser Auftrag, dass wir hier drinnen Massnahmen ergreifen; dass man bekennt, dass man etwas ändern will – das Postulat bietet die Chance dazu. Ein Wort noch zur Personenfreizügigkeit: Es ist spannend, dass genau die SVP zurück zum Saisonierstatus will – um die Menschen, die hierherkommen, warm zu halten. – Es ist dem Landrat wirklich ans Herz zu legen, den Vorstoss zu überweisen. Man hat die Chance, einen Schritt in die richtige Richtung zu machen und den Betroffenen Hand zu bieten.

Im Moment läuft die Vernehmlassung des Bundes zur Überbrückungsrente, sagt **Thomas Noack** (SP). In welche Richtung wird die Regierung diese Vernehmlassung beantworten? Gibt es dazu bereits Vorstellungen?

Die SVP hat beschlossen, der Regierung zu folgen und das Postulat abzulehnen, sagt **Peter Brodbeck** (SVP), der aufmerksam zugehört und kein Argument vernommen hat, das ihn von dieser Haltung abbringen würde. Man hat gehört, dass man einerseits etwas Zusätzliches machen muss; dass die Dinge, welche das RAV bereits unternimmt (wie Ermando Imondi es gesagt hat), nicht ausreichen. Da kommt die Überbrückungsrente ins Spiel; das hat man gehört. Dieser Teil ist damit abgedeckt. Man konnte weiter hören, man könne ja auch weitere Sachen machen – unabhängig von der Überbrückungsrente. Wenn man in der Vorlage liest, dass weitere Massnahmen für ältere Arbeitnehmer geplant sind (kostenlose Standortbestimmung, Potenzialabklärung, Lauf-

bahnberatung etc.), so sind all die Forderungen, die im Raum stehen, bereits abgedeckt. Insofern kann man das Postulat ablehnen. Es ist alles aufgegleist.

Andreas Dürr (FDP) verwarft sich deutlich dagegen, dass Linksrün die Bürgerlichen und insbesondere die FDP in eine Rolle drängen will, wonach sie das Problem negierten. Der Freisinn nimmt das Problem sehr ernst – er setzt aber zuerst auf eine Ursachenbekämpfung. Wenn dies nicht reicht, zieht man die Konsequenzen: Unter der freisinnigen Bundesrätin werden auf Bundesebene die Massnahmen geprüft – und der Überbrückungskredit wird auch kommen. Es ist ein Paket mit sechs Massnahmen; es geht weiter als das kantonale Projekt, das man hier diskutiert. Und es ist auch keine Symbolpolitik. Es kommt auch schneller als jede Postulatsbeantwortung im Kanton. Man soll zur Kenntnis nehmen, dass man hier als Kantonal- und nicht als Nationalpolitiker agiert (der Redner handelt in der entsprechenden Demut) – und man muss schauen, welchen Bereich man abdecken kann. Wenn man für den Kanton Baselland singulär die Prüfung einer Überbrückungsrente fordert, um das Paradies an der Ergolz zu realisieren, so ist dies unsinnig bis lächerlich. Das Zeichen ist aber gesetzt und das Problem erkannt. Es gibt ein bundesrätliches Massnahmenpaket unter freisinniger Leitung. Damit könnte man die Diskussion im Landrat beenden.

Für **Linard Candreia** (SP) gibt es keine lächerlichen Vorstösse. Das ist kein schöner Ausdruck. Wenn man von Ursachen- und Symptombekämpfung redet, so muss man sehen, dass es keine fixe Grenze gibt – sie ist fliessend. Der Redner hat zuvor gut zugehört und einen Regierungsrat gehört, der etwas Wichtiges gesagt hat: Wann ist ein Vorstoss gut? Wenn er notwendig, geeignet und die Verhältnismässigkeit gegeben ist. Der vorliegende Vorstoss hat einen kreativen und pragmatischen Ansatz, es handelt sich um einen guten Vorstoss. Man hat in diesem Feld nie genug gemacht – darum sollte man unbedingt Ja sagen. Es ist ein zukunftssträchtiges Anliegen.

Matthias Ritter (SVP) ist erstaunt über die Aussage, die Saisoniers seien «warm» behalten worden, damit sie im Folgejahr wieder kommen konnten. Sein Unternehmen hatte Saisoniers, die bis zum 15. oder 20. Dezember blieben und am 20. März wieder zurückkamen. Diese freuten sich jedes Jahr darüber, heim zu ihren Familien zu gehen. Dabei handelt es sich nicht um ein «warm» behalten. Zudem: Wer von der linken Seite, die immer fordert, hat selber einen Betrieb, bildet Lehrlinge aus und trägt die Verantwortung dafür, dass jeder Familienvater den Lohn erhält? Wohl nicht viele.

://: Mit 46:35 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. 102

24. Mandatseinnahmen transparent machen, das Öffentlichkeitsprinzip soll für alle kantonalen Mandatsträger gelten

2019/182; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, dass der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegennehme.

Werner Hotz (EVP) ist es ein Anliegen, dass die Transparenz bei den Mandatsbezügen kantonal einheitlich, nämlich im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips, gehandhabt werde. Der Redner dankt für die positive Antwort des Regierungsrats, der die Umsetzung der Forderung unterstützt, die Mandatseinnahmen zu publizieren. Zu klären ist, ob es eine gesetzliche Grundlage braucht oder ob die heutige Praxis zur Publikation der Mandatseinnahmen des Regierungsrats einerseits und der Angestellten der kantonalen Verwaltung andererseits übernommen werden kann. Der Redner ist bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, in der Hoffnung, dass im Landrat bald über die Umsetzung berichtet werden kann.

Urs Kaufmann (SP) äussert, die SP-Fraktion unterstütze den Vorstoss. Es ist gut, die Anpassung vorzunehmen, allenfalls auch ohne Gesetzesänderung.

Yves Krebs (GLP) erklärt, auch die GLP/CVP-Fraktion unterstütze das Postulat.

Marc Schinzel (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei geteilter Meinung. Eine Mehrheit lehnt den Vorstoss ab, mit der Begründung, dass bereits jetzt weitgehend Transparenz vorhanden ist und es schwierig werden kann, für Posten mit bescheidenem Entgelt Leute zu finden, wenn jeder Betrag ausgewiesen werden muss. Wird dies in der Öffentlichkeit ausgebreitet und werden noch diese Beträge als zu hoch empfunden, ist dies dem Ganzen nicht förderlich. Eine Minderheit der Fraktion, wozu auch der Redner selber zählt, ist der Meinung, die Transparenz könne dort, wo nur der öffentliche Bereich betroffen ist, hergestellt werden.

Dominique Erhart (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und zu überweisen. Es handelt sich um die Umsetzung des Öffentlichkeits- und Transparenzprinzips, wogegen inhaltlich nichts einzuwenden ist. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sollten reichen, um dem Öffentlichkeitsprinzip nachzuleben. Im Rahmen eines Postulats kann dies ja geprüft werden.

://: Mit 72:4 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 103

25. **Kerosin-Steuer auf Flugtickets**

2019/187; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) bittet darum, die Handys auf lautlos zu schalten. Dieser Usus soll auch im neuen Jahr aufrechterhalten werden können. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Florian Spiegel (SVP) erklärt, der Vorstoss sei in der Fraktion diskutiert worden. Es soll eine Kerosinsteuer erhoben werden. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob eine solche sinnvoll ist oder nicht. Es stimmt, dass aktuell keine Steuer auf Kerosin erhoben wird, was auf das Jahr 1944 zurückgeht. Damals war die Überlegung, dass internationale Partnerschaften gepflegt werden; und es gab weder Whatsapp noch Skype. Deshalb verzichtete man auf die Steuer. Seither wird über deren Einführung diskutiert. Es stellt sich die Frage, was damit bewirkt werden soll. Der Redner glaubt nicht, dass der Wettbewerb mit einer Kerosinsteuer reguliert werden kann. Diese sollte eine Anregung sein, sich zu überlegen, welches Verkehrsmittel man wählt. Wer nach Lissabon muss, nimmt kaum das Velo, allenfalls noch den Zug, wenn er viel Zeit hat. Die Überlegung, ob es diese Reise braucht, kann mit einer Kerosinsteuer gesteuert werden. Man kann sagen: Es ist Zeit, eine solche Kerosinsteuer einzuführen. Man muss jedoch Folgendes in Betracht ziehen: Was bedeutet eine solche Steuer? Frankreich hat für 2020 die Einführung einer Ticketabgabe beschlossen. Jedoch beträgt diese für innereuropäische Flüge maximal 1 Euro 50 Cents. Der Lenkungseffekt ist gleich Null. Der EuroAirport liegt auf französischem Staatsgebiet, und die Einflussnahme der Schweiz auf diese Steuer ist begrenzt. Wird die Kerosinsteuer so tief angesetzt wie in Frankreich, ergeben sich keine Verschiebungen, setzt man sie höher an, stellt sich die Frage, ob es nicht zu einer Umlagerung von Flügen ab Genf, Bern und Zürich zum EuroAirport kommt. Es ist der richtige Zeitpunkt, um eine Kerosinsteuer einzuführen, aber das Baselbiet muss sich bewusst sein, welche Folgen eine Verlegung der Flüge an den EuroAirport hat, wenn der Rest der Schweiz nicht mitzieht. Deshalb ist die SVP-Fraktion grossmehrheitlich gegen die Einführung einer Kerosinsteuer.

Markus Dudler (CVP) erklärt, die CVP/glp-Fraktion nehme ihre Verantwortung gegenüber der Natur wahr und möchte dies mit der Zustimmung zur Motion zeigen. Die Fraktion ist sich bewusst, dass eine Standesinitiative eine begrenzte Wirkung hat, aber diese Symbolik ist notwendig, um

den Willen kundzutun, dass nach dem Verursacherprinzip auch auf Kerosin eine Steuer erhoben werden soll.

Thomas Eugster (FDP) erwähnt, die Motion sei in der Fraktion kontrovers diskutiert worden. Ein Teil der Fraktion unterstützt eine CO₂-Abgabe auf Flugtickets. Der Vorstoss hat jedoch in der jetzigen Formulierung ein Problem. Es soll eine Kerosinsteuer auf Flugtickets erhoben werden. Jedoch kommt eine solche schlussendlich nur auf Inlandflügen zum Tragen, ansonsten kann sie rechtlich nicht umgesetzt werden. Deshalb ist es etwas fragwürdig, eine Standesinitiative für ein Anliegen einzureichen, das nicht richtig umgesetzt werden kann.

Der Vorstoss entstand, als das CO₂-Gesetz diskutiert wurde und die Abgabe auf Flugtickets nicht darin aufgenommen werden sollte. Die FDP-Fraktion schlägt vor, die Motion zurückzuziehen, denn das CO₂-Gesetz geht in die zweite Runde, und die Ticketabgabe wird darin enthalten sein – wenn nicht, könnte ein korrekt formulierter Vorstoss eingereicht werden, der umgesetzt werden kann. In der vorliegenden Form lehnt die FDP-Fraktion den Vorstoss ab.

Florence Brenzikofer (Grüne) erklärt, Kerosin sei seit 1944 steuerfrei, was auf das Chicago-Abkommen zurückgehe. Für Benzin und Diesel zahlt man hingegen Steuern. Die nationalen und internationalen Diskussionen zeigen, dass das 75-jährige Abkommen sehr umstritten ist. Man ist sich darin einig, auf weniger klimaschädliche Transportmittel zu setzen und mit den Einnahmen einer möglichen Steuer die Förderung von CO₂-sparenden Massnahmen voranzutreiben. Sowohl die Flugverkehrsabgaben als auch die Kerosinsteuer sind in den eidgenössischen Räten ein Thema.. Letztere geht auf die Energiesteuerrichtlinie aus dem Jahr 2003 zurück, aufgrund derer der Regierungsrat die Möglichkeit hat, eine Steuer auf Turbinenkraftstoffe für Inlandflüge zu erheben. Es geht um die Inlandflüge. Aber es braucht auch neue internationale Lösungen. Das hat auch die internationale Zivilluftfahrtorganisation bereits andiskutiert. Die Flugticketabgabe ist weniger präzise als eine Treibstoffsteuer, aber es braucht beides. Der Luftverkehr soll in die Pflicht genommen und nicht von Massnahmen ausgenommen werden. Die Schweiz muss sich für die international koordinierte Besteuerung von Kerosin einsetzen. Die letzten drei Sätze der Motion stammen nicht aus dem Positionspapier der Grünen, sondern aus dem FDP-Positionspapier der Delegiertenversammlung vom Juni 2019. Dort hat sich die FDP Schweiz klar zu internationalen Lösungen bei der Kerosinsteuer bekannt. Es braucht jetzt ein Zeichen nach Bern, damit der Bund international Lösungen anstreben kann.

Désirée Jaun (SP) erklärt für die SP-Fraktion, sei die Kerosinsteuer notwendig. Der Zeitpunkt ist der richtige. Neben dem Lenkungseffekt würden auch CO₂-sparende Massnahmen gefördert.

Pascal Ryf (CVP) meint, eine Standesinitiative könne in Bern auch nicht durchkommen. Bei einer Annahme hingegen würde die Regelung schweizweit gelten, weshalb keine Konkurrenz zwischen Zürich und Basel entstünde. Ein Flug nach Lissabon kostet CHF 75.–, eine Fahrt nach Zürich ohne Halbtax ist teurer. Diese Situation ist nicht befriedigend, ja sogar abartig. Es braucht eine Gleichberechtigung der anderen Transportmittel – auch fürs Auto wird ein hoher Anteil an Steuern berechnet.

Martin Dätwyler (FDP) hält fest, auch im Luftverkehr müssten Massnahmen ergriffen werden. Jedoch müssen diese wirkungsvoll sein. Die Kerosinbesteuerung ist eine internationale Angelegenheit, deshalb muss auch der Bund aktiv werden, und das tut er. Je nachdem, wie die CO₂-Ticketabgaben international zustande kommen, hat dies einen Einfluss auf den EuroAirport. Sollen die CO₂-Emissionen am EuroAirport begrenzt werden, muss beantragt werden, dass der Bund zusammen mit Frankreich eine austarierte Lösung ausarbeitet. Ansonsten kommt es zu Verschiebungen, deren Richtung heute nicht abschätzbar ist.

Bálint Csontos (Grüne) knüpft an das Votum von Florian Spiegel an, dessen Argumente nicht ganz aus der Luft gegriffen seien. Der FDP-Fraktion ist wohl ein Malheur unterlaufen – es gibt einen Unterschied zwischen einer Kerosinsteuer und einer CO₂-Abgabe. Eine Kerosinsteuer wird nicht auf Flugtickets erhoben, wie gesagt wurde, sondern auf dem Kerosin. Man überlässt es dabei den Fluggesellschaften, wie sie diese genau finanzieren. Diese kann direkt auf die Tickets oder

auch anders umgewälzt werden. Der Redner unterstützt sowohl eine Kerosinsteuer als auch eine Flugticketabgabe.

Die Standesinitiative geht zum Bund. Damit wird berücksichtigt, dass eine Kerosinsteuer eine internationale Angelegenheit ist. Im Juni 2019 haben 13 EU-Staaten eine Initiative gestartet, um eine EU-weite Kerosinsteuer einzuführen. Diese Bewegung ist weltweit im Gange. Eine Subventionierung des Flugverkehrs ist nicht mehr angemessen.

Saskia Schenker (FDP) hält fest, die FDP-Fraktion verstehe den Unterschied zwischen Steuern und Abgaben gut. Der Vorstoss enthält den Auftrag, eine Kerosinsteuer auf Flugtickets einzuführen. Dabei handelt es sich um eine Inlandsteuer, die nur für Inlandflüge gilt. Deshalb wurde auf nationaler Ebene die Flugticketabgabe vorgeschlagen, die für alle Flüge gilt, die in der Schweiz landen. Würde im Vorstoss stehen «zur Einführung einer internationalen Kerosinsteuer», wäre dies ein Auftrag an den Bundesrat, das entsprechende Abkommen zu ändern. Mit einer solchen Formulierung könnte die FDP-Fraktion den Vorstoss unterstützen. Aber eine Kerosinsteuer nur auf Inlandflügen kann nicht unterstützt werden. Die FDP-Fraktion unterstützt die Lösung der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) des Ständerats. Wenn nun der Kanton Basel-Landschaft auch noch eine Steuer verlangt, werden die Inlandflüge unter Umständen mit beidem belastet.

Hanspeter Weibel (SVP) hätte nicht gedacht, dass er an Bálint Csontos Votum anknüpfen könne. Die Vorrednerin hat Recht. Es geht um die Besteuerung eines Treibstoffs. Wie diese Besteuerung umgelegt wird, muss jede Fluggesellschaft selber definieren. Davon abzugrenzen ist die Frage einer Abgabe auf Flugtickets. Die Motion könnte überwiesen werden, weil sie nicht widerspruchsfrei und im Endeffekt wirkungslos ist. Aber es ist zu bedenken, wohin es führt. Wenn ein Treibstoff in der Schweiz besteuert wird, werden die Fluggesellschaften dort tanken, wo sie diesen Zuschlag nicht zahlen müssen. Heute achtet jede Gesellschaft darauf, wie viel Treibstoff sie braucht, um die Flüge absolvieren zu können. Es handelt sich dabei auch um eine Gewichtsfrage. Muss sie aus finanziellen Gründen darauf achten, wo sie tankt, lädt sie unter Umständen in Paris etwas mehr Treibstoff, damit sie in der Schweiz nicht tanken muss. Mit der Motion tut man sich in mehrfacher Hinsicht keinen Gefallen. Erstens wird eine Diskriminierung zwischen Tankstellen in der Schweiz und im Ausland geschaffen, und es findet eine Verlagerung von Flügen zum EuroAirport statt. Die Grünen beschwerten sich auch oft über den Fluglärm. Wie argumentieren sie, wenn es plötzlich mehr Fluglärm gibt, weil es in der Schweiz eine Kerosinsteuer gibt? Dabei handelt es sich auch um einen Widerspruch. Den Vorschlag der Vorrednerin Saskia Schenker könnte der Redner unterstützen. Wie der Vorstoss jetzt formuliert ist, ist er wirkungslos. Bern sollte nicht mit einem Widerspruch konfrontiert werden.

Markus Dudler (CVP) macht beliebt, in Richtung Kerosinsteuer zu gehen. Diese kann die Fluggesellschaften auch dazu motivieren, ihre Flotte zu modernisieren. Dem Redner ist nicht klar, ob dieser Vorstoss nur die Schweiz betrifft. Es kann auch sein, dass das Zusatzgewicht, das in Paris getankt wird, sich nicht rechnet, sondern der Zusatzverbrauch höher ist als die Ersparnis.

Florian Spiegel (SVP) ergänzt zu den Steuern auf Inlandflügen, dass es eine solche bereits gebe. Zu Pascal Ryf: Es gibt einen Wettbewerb, da der EuroAirport nicht unter schweizerischem Recht steht. Somit müsste mit Frankreich ausgehandelt werden, welche Abgabe eingeführt wird. Hat die Schweiz eine Abgabe von CHF 50.– und die Franzosen eine von CHF 1,50, werden Schweizer Fluggesellschaften ausweichen.

Thomas Eugster (FDP) erwähnt, es gebe in der Schweiz bereits eine Abgabe. Gemäss internationalem Recht können keine Steuern erhoben werden, sobald das Flugzeug die Grenze überschreitet. Die meisten, die den Vorstoss unterschrieben haben, haben an eine Ticketabgabe gedacht und nicht an eine Kerosinsteuer. Wie der Vorstoss formuliert ist, betrifft er allein die Schweizer Inlandflüge – das gibt ein paar Franken und nicht mehr. Für eine Ticketabgabe müsste das internationale Abkommen geändert werden.

Florence Brenzikofer (Grüne) wird den Vorstoss nicht zurückziehen, aber die letzte Passage ändern:

«Wir fordern, dass die Regierung dem Landrat innert drei Monaten eine Vorlage für eine Standesinitiative zur Einführung einer internationalen Kerosin-Steuer vorlegt, gekoppelt an die Förderung CO2-sparender Massnahmen.»

Der internationale Druck ist sehr hoch und sollte erhöht werden, was übrigens auch andere Kantone durch entsprechende Vorstösse tun. Das Ziel ist es, das Abkommen von 1944 abzuändern. Diese Diskussion gibt es bereits seit längerem in verschiedenen europäischen Staaten.

Andreas Dürr (FDP) weist darauf hin, dass am offenen Herz herumgedoktert werde. Am Schluss muss der Kanton Basel-Landschaft mit einer Standesinitiative in Bern vorsprechen. Es ist sehr gefährlich, eine Formulierung zu bringen, die am Schluss in Bern Bestand haben muss. Der Redner bittet darum, die Formulierung nochmals zu überdenken. Er findet solche Schnellschüsse gefährlich.

Markus Graf (SVP) ist erstaunt über die Flugexperten, Steuerspezialisten, Juristen, Weltretter etc. Wie es jetzt läuft, darf es nicht weitergehen, das ist allen klar. Es muss sich in den Köpfen etwas ändern. Die Politik muss ein Zeichen setzen. Damit kann der Landrat beginnen, und vielleicht ändert sich einmal etwas.

Klaus Kirchmayr (Grüne) äussert, offenbar habe der FDP-Fraktionspräsident Angst vor Operationen am offenen Herzen. Der Regierungsrat wird die Standesinitiative sorgfältig prüfen und nochmals in den Landrat bringen. Es gibt genügend Qualitätssicherungselemente. Der Redner weiss aus eigener Erfahrung, dass der Regierungsrat ein grosses Interesse daran hat, mit einem guten Vorschlag in Bern anzutreten. Dies kann dem Regierungsrat übergeben werden.

Marc Schinzel (FDP) freut sich über die sachliche Debatte. Die Widersprüche sind störend. Auch die FDP bewegt sich in diese Richtung – aber es wäre dem Redner lieber, eine gut formulierte Standesinitiative zu haben und dass alle am gleichen Strick ziehen. Das gehört auch die Beachtung der besonderen Situation des EuroAirports. Es kann nicht sein, dass die Belastung in den betroffenen Gemeinden noch höher wird, weil der Vorschlag zu Ausweichverkehr führt.

Saskia Schenker (FDP) kann ihre Fraktion beruhigen und unterstützen, dass sich Bern international für die Einführung einer Kerosinsteuer einsetzt. Dies ist ein Signal dafür, dass die Diskussion international aufs Tapet kommen soll. Es geht nicht mehr darum, dass die Schweiz voranprescht. Man muss sich international dafür einsetzen, dass die Steuerbefreiung, die für andere Verkehrsträger nicht gilt, aufgehoben wird.

Andi Trüssel (SVP) fragt, ob der Landrat die Standesinitiative, die der Regierungsrat ausarbeiten muss, nochmals sehe. Wenn nicht, wird der Redner sie ablehnen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, dass eine Standesinitiative ins Parlament komme und verabschiedet werde. Das Parlament hat also die Gelegenheit, diese anzuschauen. Für die Beantwortung einer Motion hat der Regierungsrat gemäss Gesetz ein Jahr Zeit. Das Gesetz kann mit den drei Monaten nicht übersteuert werden. Der Regierungsrat hat jedoch Verständnis für das Anliegen und wird versuchen, das zügig umzusetzen.

Kerosin ist steuerbefreit, was nicht mehr zeitgemäss ist. Es ist höchste Zeit, dies zu ändern. Das Anliegen ist an die Förderung von CO2-sparenden Massnahmen gekoppelt, was dem Redner richtig erscheint. Es geht nicht um mehr Steuern, sondern um weniger CO2. Die verzerrten Strukturen und Preisrelationen – für CHF 40.– nach Marrakesch fliegen, während man mit dem Zug mit dem gleichen Betrag höchstens bis Bern kommt – müssen korrigiert werden. Mit der Standesinitiative wird ein Signal nach Bern gegeben, das nötig ist. Der Kanton will, dass etwas geschieht. Dies scheint auch der Konsens im Landrat zu sein. Der Regierungsrat wird einen guten Vorschlag auf den Tisch legen.

Hanspeter Weibel (SVP) hält fest, dass die intensiv geführte Diskussion ein Resultat gebracht habe. Der Redner geht davon aus, dass der Motion zugestimmt wird. Die Verkehrsmittel – das günstige Flugticket mit dem SBB-Normalticket – wurden mehrmals verglichen. Dabei wurde übersehen, dass die Fluggesellschaften Gewinn und die SBB Verlust machen. Im öV scheint auch etwas nicht zu stimmen. Man sollte nicht unterschiedliche Qualitäten vergleichen. Auch die SBB vergeben einige wenige Plätze zu günstigen Preisen. Es geht um eine Umverteilung – eine Steuer wird erhoben, die für weitere Massnahmen zur CO2-Kompensation verwendet wird.

://: Mit 77:6 Stimmen wird die modifizierte Motion überwiesen.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) lässt über die Verkürzung der Behandlungsfrist der Motion auf drei Monate abstimmen; dies gemäss § 45 Absatz 6 der Geschäftsordnung.

://: Der Verkürzung der Behandlungsfrist auf drei Monate wird mit 68:13 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Nr. 104

26. Benutzungsabhängige Motorfahrzeuggebühr

2019/215; Protokoll: ps, mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält fest, die Idee des Postulats sei weder neu noch auf dem Mist des Redners gewachsen. Es handelt sich um eine Idee der glp-Fraktion aus dem Jahr 2012. Als die Revision der Motorfahrzeugsteuern in der Finanzkommission behandelt wurde, genoss die Idee gewisse Aufmerksamkeit, und die Praktikabilität wurde angeschaut. Die FIK kam damals zum Schluss, den Wechsel auf später zu verschieben.

Was hat sich seither geändert? Erstens die Praktikabilität: Damals waren Selbstdeklarationsmechanismen nicht so vorstellbar und verbreitet. Eine Selbsterfassung von Verbräuchen, bspw. von Wasser, ist heute verbreiteter als damals. Auch hat die Motorfahrzeugkontrolle keinen Rückstand mehr bei den Kontrollzyklen; die Selbstdeklaration kann somit alle drei Jahre überprüft werden. Die Praktikabilitätsvorbehalte sind insgesamt weniger geworden. Auch für die Motorfahrzeugkontrolle sollte der entsprechende Modernisierungsschritt einfacher sein. Zweitens waren 2012 Elektrofahrzeuge sehr selten. Die ganzen Sonderfälle könnten mit Sonderregelungen im Gesetz abgehandelt werden. Allein VW plant in den nächsten fünf Jahren grosse Investitionen in den Elektroantrieb. In fünf bis acht Jahren wird die Motorfahrzeugflotte auf den Strassen eine andere sein. Man wird nicht darum herumkommen, die Motorfahrzeugsteuern anzupassen, die den wichtigen Zweck haben, einen Teil des Strassenbaus zu finanzieren. Wer weiterhin Strassen will, wird nicht um die Revision der Motorfahrzeugsteuern herumkommen. Drittens: In den Parteien des rechten Spektrums meint der Redner deutlich mehr Musikgehör für Vorschläge zu vernehmen, die Anreize schaffen als für solche, die Verbote bringen. Das Wesentliche ist, dass es eine verbrauchsabhängige Besteuerung des Strassenverkehrs gibt. Die Wahrscheinlichkeit ist relativ gross, dass es in zehn Jahren praktisch keine Benzinkutschen mit Hubraum mehr auf der Strasse geben wird. Der Redner bittet darum, den Vorstoss zu überweisen, um sich über eine zukunftsfähige Besteuerung des Strassenverkehrs Gedanken zu machen.

Urs Kaufmann (SP) erklärt, die SP-Fraktion habe Sympathien für den Vorstoss, aber ein Teil der Fraktion möchte ein Postulat und keine Motion. Die Stossrichtung des Vorstosses ist gut – wer weniger fährt, soll weniger zahlen und wer ein ökologisches Fahrzeug hat, soll ebenfalls weniger zahlen. Vor fünf Jahren, als dies finanzkommissionsintern geprüft wurde, war die Situation anders. Es ist jedoch noch nicht klar, ob der Vollzug wirklich so einfach ist, wie vom Vorredner dargestellt. Die Umgehungsmöglichkeiten sind ein Aspekt, der genauer betrachtet werden muss. Es soll nicht

zu einer übermässigen Benachteiligung gewisser Gruppen von Autobesitzern führen. Die Ablehnung des Regierungsrats erscheint sehr kategorisch. Mit einer Überweisung als Postulat kann der Faktencheck erfolgen.

Florian Spiegel (SVP) bezweifelt, dass die technische Umsetzung so einfach sei, wie dargestellt. Der Aufwand ist grösser. Weder der abendliche Standort eines Autos noch die Nutzung von Strassen ausserhalb des Kantons können überprüft werden. Bei heutigen Autos ist die erste Motorfahrzeugkontrolle nach fünf Jahren, die zweite nach drei Jahren und die dritte nach zwei Jahren. Es ist bekannt, dass ein Grossteil der Autos die Schweiz nach vier bis sechs Jahren wieder verlässt. Die Aussage, die Fahrzeugfixkosten würden reduziert und berechenbarer, versteht der Redner nicht. Es gibt heute bereits eine benutzerabhängige Steuer, nämlich die auf dem Treibstoff. Mit dem Tanken werden bereits 50 % der Steuern abgegeben. Nun soll noch eine zweite Steuer dazu kommen.

Auch Folgendes ist nur schwer nachvollziehbar: Während Jahren werden Anreize geschaffen, damit die Leute auf Elektrofahrzeuge umsteigen. Grundsätzlich unterstützt der Redner, dass Anreize geschaffen und die Leute entlastet werden. Aber wenn man dann feststellt, dass durch den Umstieg auf Elektroautos zu wenig Einnahmen generiert werden und deshalb neue Steuern erhoben werden sollen, dann handelt es sich um Betrug am Bürger.

Für die CVP/glp-Fraktion ist laut **Regula Steinemann** (glp) die Begründung der Regierung schlüssig. Sie sieht vor allem bei der technischen Umsetzung Probleme – bei den Kontrollen, bei den Umgehungsmöglichkeiten. Das ausschlaggebende Moment ist für die Fraktion, dass es jetzt der falsche Zeitpunkt ist. Es würde einen riesigen Aufwand geben für wenig bis gar keine Lenkungswirkung. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion den Vorstoss ab.

Auch die Fraktion von **Thomas Eugster** (FDP) kann der Antwort der Regierung sehr gut folgen. Es stimmt, dass das Gesetz von 2013 ist. Es sind zwar seither ein paar Jahre vergangen, aber de facto hat sich so viel nicht geändert. Die Schwierigkeiten, die damals schon im Raum standen und nun auch von der Regierung wieder formuliert wurden, sind nach wie vor da – daran hat sich nichts geändert.

In einzelnen Voten wurde auf das Problem von Verbrennungsautos hingewiesen, wohingegen Elektrofahrzeuge gut seien. Es gibt aber mit der Treibstoffsteuer bereits eine Verbrauchsgebühr, die mit der CO₂-Abgabe noch höher würde. Korrekt müsste man sagen, dass es sich um zwei verschiedene Dinge handelt: eine Steuer und eine Abgabe. Wenn es aber um die Lenkung geht, hat es denselben Effekt. Deshalb muss man aufpassen, dass nicht parallel verschiedene Systeme aufgebaut werden, die am Schluss so unübersichtlich werden, dass man doppelt und dreifach besteuert. Dies sieht die FDP nicht als zielführend.

Die Umsetzung ist nicht einfach. Wenn man hier eine Insellösung kreieren möchte, muss man auch bedenken, dass das Thema über die Kantonsgrenze hinausgeht. Der Missbrauch wird ebenfalls schwierig zu verfolgen sein. Schlussendlich liesse sich ein Lenkungseffekt auf viel einfachere Art erzielen. Dazu braucht es kein derart kompliziertes System.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte auf einige der vorgebrachten Argumente eingehen. In der Tat gibt es beim Treibstoff eine verbrauchsabhängige Komponente, die vom Bund eingenommen und entsprechend verwendet wird. Die Motorfahrzeugsteuer, die hier erhoben wird, fliesst in die Kantonskasse, entsprechend ist das Thema auch von den Kassen abhängig.

Der zweite Punkt bezieht sich auf den Vorwurf, man würde damit jene bestrafen, die umsteigen. Der Anreiz zum Umsteigen besteht primär darin, dass die Leute ein verändertes Bewusstsein und einen veränderten Zugang zur Mobilität und zu Benzinmotoren haben, was auch entsprechend vom Bund besteuert wird. Das ist aber eigentlich nicht, worum es hier geht. Der Vorstoss sagt relativ klar, dass das Ziel die Ertragsneutralität sei. Es soll niemandem mehr oder weniger gegeben werden. Diese Diskussionen grundsätzlicher Natur wurden auch schon in der Finanzkommission geführt, wo man sich einig war, dass man eigentlich eine Trennung erreichen müsste, so dass für die Besteuerung des CO₂-Teils der Bund und für die Strassenbenutzung der Kanton zuständig würde. Es gibt ja immerhin auch eine Verpflichtung, für Einnahmen zu sorgen. Das wird ja auch

heute schon getan: Pro Jahr werden mit der Verkehrssteuer etwa CHF 130 Mio. eingenommen. Man kann das machen oder nicht – der Votant ist aber überzeugt, dass man nicht darum herumkommen wird, das Motorfahrzeugsteuersystem zu revidieren. Und das grundsätzlich. Internationale Entwicklungen und Megatrends verlangen dies. Und auch weil der Kanton heute schon im Investitionsplan mit Einnahmen für die nächsten 10 Jahre plant, wovon die Verkehrssteuer ein integrierender Teil ist. Wenn man heute von CHF 130 Mio. ausgeht, und man heute schon weiss, dass man in 10 Jahren das Substrat längst nicht mehr hat, um diesen Teil des Investitionsplans zu finanzieren – dann kann der Votant nicht nachvollziehen, wenn man nun einfach den Kopf in den Sand steckt und nichts machen möchte.

Der Motionär ist offen dafür, wie man seinen Vorschlag ausgestaltet. Er ist ziemlich überzeugt, dass man auf die Idee einer verbrauchsabhängigen Gebühr kommen wird, weil die CO₂-Komponente im Strassenverkehr – hoffentlich – abnehmen wird. Damit wird man, um die Strassen nur schon unterhalten zu können, Lösungen für die entsprechende Finanzierung suchen müssen. Dem Votanten leuchtete ein, was Urs Kaufmann gesagt hatte. Mit der Umwandlung in ein Postulat hat die Regierung alle Möglichkeiten, zu prüfen, wie das aussehen soll. Normalerweise ist es stets die andere Ratshälfte, die sicherstellt, dass der Strassenbau ausreichend finanziert ist. Man muss aber schauen, dass eine Strasseninfrastruktur auch langfristig finanziert wird. Die Grundlage für die Strassenfinanzierung in diesem Kanton verschwindet in den nächsten 10 Jahren. Überweist man den Vorstoss als Postulat – und damit baut der Votant eine Brücke ins andere Lager – ist er auch offen dafür, wenn ihn die Regierung nicht ganz entlang den vorgezeichneten Linien umsetzt. Es ist aber zwingend, dass man als Vorsichtsmassnahme jetzt darüber nachdenkt. Es kann niemand behaupten, dass sich die Welt der Automobilität nicht ändert.

Bálint Csontos (Grüne) richtet die folgenden Worte insbesondere an die Grünliberalen, mit einem Augenzwinkern, wohlgermerkt. Martin Sonneborn von der deutschen Satirepartei «Die PARTEI» sitzt seit etwa 5 Jahren im europäischen Parlament und stimmt dort nach dem Zufallsprinzip ab: einmal Ja, einmal Nein, einmal Ja, einmal Nein. Vor den letzten Europaratswahlen hatte er bekanntgegeben, dass er damit schon mehr fürs Klima getan habe als die Abgeordneten der CDU. Dies ist nun die elfte Abstimmung im neuen Baselbieter Parlament, bei der es um das Klima geht. 10 Abstimmungen hat es schon gegeben. Im Fall der glp steht es aktuell 5 zu 5. Fünf Mal wurde für, 5 Mal gegen das Klima abgestimmt. Es sei auf die Brücke hingewiesen, die Klaus Kirchmayr mit seiner Umwandlung gebaut hatte und die glp dazu ermuntern könnte, dem Postulat zuzustimmen. Ansonsten laufen sie Gefahr, in Sachen Klimafreundlichkeit von einem Zufallsgenerator überholt zu werden.

Hanspeter Weibel (SVP) erinnert in diesem Zusammenhang an seine Motion über die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, die in einem ersten Anlauf so verrissen wurde, dass daraus ein Postulat wurde. Und schliesslich wurde, ein paar Monate noch vor dem Auftreten einer jungen Schwedin, in diesem Rat sogar das Postulat versenkt. Sein Vorstoss wäre durchaus in die Richtung gegangen, die von Bálint Csontos angesprochen wurde.

Auf Folgendes sei hingewiesen: Die technische Umsetzung der Kontrolle wird enorm schwierig. Entscheidend wäre der Vielfahrer, der vielleicht pro Jahr 40-50'000 Kilometer fährt. Bis dieser das erste Mal bei der Motorfahrzeugkontrolle vorbeischauchen muss, ist sein Auto schon längst im Besitz von jemand anderem, allenfalls sogar in einem anderen Kanton. Mit anderen Worten: Die Überprüfung ist unmöglich. Oder sie ist mit einem solchen Aufwand verbunden, dass es undenkbar ist. Kommt hinzu, dass der Vielfahrer seine Kilometer wahrscheinlich nicht im Kanton Baselland abspulen wird. Es ist kaum anzunehmen, dass der Kanton derart attraktiv ist, um ein Jahr lang 50'000 Kilometer hier zu absolvieren. Dazu darf man nicht vergessen, dass man zu einem gewissen Teil ein Transitzkanton ist.

Betreffend der Finanzierung der Strassen hat sich bereits der Bund Gedanken gemacht und in Aussicht gestellt, dass ab 2020 auch eine Strassenabgabe für Elektrofahrzeuge erfolgen soll. Was hier vorliegt ist an sich ein erster Schritt hin zu Mobilitypricing und völlig ungeeignet, um in einem Kanton isoliert einzuführen. Es ist eine ähnliche Diskussion wie zuvor beim Thema Kerosin. Das einfachste – obschon nicht ganz föderalismus-konform – wäre es, wenn sämtliche Gebühren, sämtliche Abgaben und Steuern auf dem Benzin- oder Energiepreis erhoben und nach einem be-

stimmten Schlüssel wieder an den Kanton zugewiesen würden. Ein kleines Beispiel dazu: Einer der höchsten Motorfahrzeugbestände hat der Kanton Appenzell Innerrhoden. Warum? Die Antwort liegt im Nummernschild: Sämtliche Vermietungsfahrzeuge sind dort mit einem «AI» versehen. Einige wenige gibt es noch mit «VD». Und warum ist das so? Weil es dort relativ günstig ist. Der Votant mag sich daran erinnern, als man in der Finanzkommission die Besteuerung zum ersten Mal diskutiert hatte und es dabei auch um schwere Fahrzeuge wie Lastwagen ging. Dabei stellte man fest, dass es in diesem Kanton – einem Logistikcluster – sehr viele Transportnehmen gibt, die aber ihre Fahrzeuge im Kanton Solothurn eingelöst haben. Weil es in einem anderen Kanton attraktiver ist, entgehen einem hier diese Motorfahrzeugsteuern.

Es ist also eine sehr komplizierte und bürokratische Angelegenheit. Der Votant ist auch der Meinung, dass das Anliegen weder umsetzbar noch überprüfbar ist. Aus diesem Grund kann man den Vorstoss nicht mal als Postulat überweisen, weil man dann die Regierung dazu zwingen würde, etwas zu überprüfen, das sie bei genauer Betrachtung als nicht umsetzbar taxieren würde, was eigentlich schon aus der Antwort der Regierung hervorgeht. Deshalb sollte man ihr die Bearbeitung auch des Postulats ersparen und Nein stimmen.

Christof Hiltmann (FDP) kommt nicht umhin zu sehen, dass der Vorstoss von Klaus Kirchmayr nur auf die Lenkungswirkung aus ist und nicht in der Sorge begründet ist, wie sich die Strasseninfrastruktur finanzieren lässt. Wenn dem so wäre, wäre der Votant sehr gerne bereit, in ein Postulat einzuwilligen. Es müsste dann aber ganz anders formuliert sein. Dann müsste man nämlich vom Regierungsrat eine Antwort verlangen, wie er gedenkt, angesichts der technologischen Veränderungen in Zukunft die Strasseninfrastruktur zu finanzieren. Das wäre ein sehr sinnvolles Postulat (wobei er sich überlegt, ob er es nicht selber einreichen sollte). In diesem Bereich gibt es nämlich tatsächlich ein Problem. Alle Lenkungsfragen sollten nur auf den Verbrauch abzielen. Die Regierung hat erklärt, weshalb es keinen Sinn macht, in dieser Richtung etwas zu vollziehen. Deshalb macht auch ein Postulat keinen Sinn. Eine zusätzliche Komponente, die in diesem Parlament allzu oft vergessen geht, ist die Strasseninfrastruktur des Kantons, die etwa 40 % der gesamten Strassenfläche ausmacht. 60 % – ungeachtet der Astra-Infrastruktur – tragen die Gemeinden. Man muss also nicht meinen, dass mit diesem Postulat sämtliche Strassenfragen geregelt wären. Es müsste also die Frage gestellt werden, wie sich die Strasseninfrastruktur im ganzen Kanton, inklusive der Gemeindestrassen, finanzieren lässt.

Es gäbe dann verschiedene Möglichkeiten: Entweder man macht es so, wie es die Gemeinden machen, die alles aus dem Steuertopf finanzieren; dabei braucht es keine Lenkungswirkung, sondern es muss nur die Infrastruktur bezahlt sein. Oder man macht eine verbrauchsabhängige Finanzierung, wobei es vermutlich, wie vorhin gehört, in Richtung Bundeslösung mit einer Zuweisung an die Kantone gehen müsste.

Die FDP-Fraktion ist sicher nicht bereit, mit dem Postulat eine Lenkung zu unterstützen. Das Postulat per se funktioniert so nicht. Würde Klaus Kirchmayr sein Postulat in Bezug auf die Finanzierung umschreiben, stünde auch die FDP dahinter. So, wie es im Moment formuliert ist, aber leider nicht.

Regula Steinemann (glp) fühlt sich von Bálint Csontos herausgefordert, ein paar Worte zur Statistik zu verlieren. Die Grünliberalen folgen in der Tat nicht jedem Vorstoss, der das Thema «grün» oder «Umwelt» beinhaltet. Sie überlegen sich durchaus, ob es Sinn macht, ob es zielführend und vor allem umsetzbar ist. Das, was die Votantin diesbezüglich bis jetzt gehört hat, überzeugt sie leider nicht. Es sieht für sie eher so aus, dass es Umgehungsmöglichkeiten gibt, und dass es auch eine soziale Komponente gibt – was bedeutet, dass am Schluss nur noch derjenige fährt, der es sich leisten kann. Für die Grünliberalen spielen diese Sachen alle eine Rolle. Es wird zudem noch weitere Geschäfte geben, die zeigen werden, dass die Grünliberalen nicht auf derselben Linie wie Klaus Kirchmayrs Partei sind – obwohl ihnen die Thematik sehr wichtig ist.

Yves Krebs (glp) macht es kurz: Er möchte lieber den vielfahrenden Spitexfahrer oder Pizzakurier mit Elektroauto belohnen, als die SUV-Familienkutsche oder das Elterntaxi.

://: Mit 46:38 Stimmen wird der Vorstoss, auch nach der Umwandlung in ein Postulat, abgelehnt.

Nr. 105

27. Rauchmelderpflicht in Wohnhäuser

2019/217; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Es heisst, dass wenn man eine schlechte Nachricht erhalten habe, so **Martin Karrer** (SVP), man erstmal eine Nacht darüber schlafen solle. Bei der Stellungnahme der Regierung kann der Votant aber noch so oft darüber schlafen – sie wird einfach nicht besser.

In der Schweiz kommt es zu jährlich 13'000 Bränden, davon rund 391 im Kanton Baselland. Daraus resultieren zirka 40 Tote und mehrere hundert teils Schwerverletzte. Viele der Toten und Schwerverletzten hätten verhindert werden können, hätte es in den Wohnhäusern Rauchmelder gegeben. In den Nachbarländern konnten durch ein Obligatorium die Zahlen um 40 bis 50 % gesenkt werden. In der Stellungnahme des Regierungsrats steht, dass diese Massnahme kein signifikanter zusätzlicher Schutz darstelle. Wenn die Halbierung der Zahlen von Toten und Schwerverletzten keine Steigerung ist, dann weiss der Votant auch nicht...

Brandmelder erkennen Entstehungsbrände und alarmieren die Bewohner. Gerade heute war in «20 Minuten» der Bericht einer Familie aus dem Kanton St. Gallen zu lesen, die um 4 Uhr morgens dank dem Rauchmelder geweckt wurde. Die 6 Personen, die in dem Haus wohnten, überlebten den Brand, der sich zu einem Vollbrand entwickelte. Doch auch wenn die Leute es nicht merken, wird durch den Rauchmelder die Feuerwehr informiert. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob die Feuerwehr einen Entstehungsbrand oder einen Vollbrand bekämpfen muss. Dies wird in der Stellungnahme des Regierungsrats völlig ignoriert. Für ihn als Einsatzleiter ist es ein Unterschied, ob er für Rettungsarbeiten Feuerwehrleute in einem Gebäude hat, oder ob er einen Innenangriff vornimmt, um die Bausubstanz zu halten. Bei Verlusten oder Verletzten stünde er als Einsatzleiter mit einem Bein hinter Gitter. Auch dieser Bereich blieb bei der Studie unberücksichtigt. Die zitierten Schweizerischen Brandschutzbestimmungen (VKF) beziehen sich nicht auf den Feuerwehreinsatz, sondern auf empfohlene bauliche Massnahmen.

Ein Brandmelder ist batteriebetrieben und kostet rund CHF 30.-, dies bei einer Lebensdauer von 20 Jahren. In einem Einfamilienhaus braucht es ungefähr 5 Stück, was in 20 Jahren auf jährlich 7 Franken und 50 Rappen zu stehen kommt. Zusammen mit dem Batteriewechsel (der bei gewissen Batterien erst nach 10 Jahren erfolgen muss) kommt man auf etwa 15 Franken pro Jahr. Dies wäre ein wesentlicher Beitrag zur Wirtschaftsförderung durch die Abwendung von Schaden. Die Melder sind sehr einfach zu montieren. Man kann sie kleben, anbohren oder mit einer Schraube fixieren. Der administrative Aufwand durch periodische Kontrollen (z.B. durch einen Elektriker oder die Gemeinde) ist minim. Die Selbstverantwortung liegt bei Besitzer und Mieter. Wenn die Feuerwehr aber an einen Vollbrand fährt, dann hört die Eigenverantwortung auf – denn dann liegt sie bei den Einsatzkräften. Zudem resultieren kleinere Schäden, wenn man den Brand frühzeitig bekämpfen kann. Dies sollte auch der Gebäudeversicherung oder dem Hausbesitzer wichtig sein. Die Bilder von Grossbränden sind schnell vergessen, wie z.B. jener in Solothurn, als 6 Menschenleben zu beklagen waren. Die Feuerwehrleute jedoch vergessen sie nicht so schnell. Solche Bilder möchte er als Einsatzleiter seinen Leuten unbedingt ersparen. Dank Feuermelder lässt sich die Wahrscheinlichkeit reduzieren, dass es zu solchen Szenarien kommt.

Zum Thema Selbstverantwortung: Was nützt einem in einem Mehrfamilienhaus ein Brandmelder im 5. Stock, während jener im 1. Stock keinen hat? Der Fluchtweg für jene in den oberen Stockwerken ist weg. Dann kann man sich noch lange in Selbstverantwortung üben. Ein Schlafen ohne

Brandmelderüberwachung ist wie Autofahren ohne Sicherheitsgurt.
Die SVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich das Postulat.

Lotti Stokar (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion die Ablehnungsbegründung der Regierung im ersten Moment überzeugt habe. Auf der anderen Seite geht es hier um ein Prüfen und Berichten, «in welcher Form» eine Rauchwarnmeldepflicht umgesetzt werden kann. Da kann man sich durchaus vorstellen, dass eine solche Pflicht für Mietliegenschaften sinnvoll ist, während die kleinen Einfamilienhäuschen der Verantwortung der einzelnen Eigentümer zu überlassen sind. Es wäre also noch sehr viel Flexibilität möglich. Insofern denkt die Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion, dass es durchaus sinnvoll ist, das Postulat zu überweisen. Zusätzlich würde die Votantin begrüssen, wenn man nicht nur die Rauchmelderpflicht verlangt, sondern wenn es auch eine Instruktion und eine regelmässige Überprüfung gäbe, damit man auch weiss, was man zu tun und wie man sich zu verhalten hat, wenn denn einmal der Rauchmelder abgeht. Man muss nämlich auch wissen, wie man mit dem Löschgerät umgeht oder wo sich die Löschdecke befindet, die man schnell über die Bratpfanne legen muss. Instruktionen und Aufklärung wären ja aber immer noch möglich.

Felix Keller (CVP) sagt, dass sich die CVP/glp-Fraktion auch nach ziemlich intensiver Diskussion nicht einig wurde. Die einen möchten mit dem Verweis auf die Eigenverantwortung keine zusätzliche Regulierung, andere – wie der Votant – meinen, dass man das Postulat unterstützen sollte. Er nahm einst an einer Veranstaltung der Basler Gebäudeversicherung teil, die ihn mit ihren Informationen so überzeugt hatte, dass er tags darauf gleich in den Obi ging und für sein Haus Brandmelder kaufte – er hat doch immerhin zwei Kinder. Es war ihm unwohl bei dem Gedanken, dass sich Rauch entwickeln und sie das zu spät bemerken könnten. In den öffentlichen Bauten (Schulhäuser, Spitäler etc.) ist das Anbringen von Rauchmeldern Pflicht. Das Problem ist nachts am grössten, wenn die Leute schlafen und sie der Rauch im Schlaf erstickt. Es ist keine grosse Sache, einen Brandmelder zu montieren. An sich hat der Vermieter auch eine gewisse Verantwortung gegenüber seinen Mietern, dass er sie besser schützt. Denn man weiss nie genau, wer in der Wohnung darunter wohnt. Ist es ein Messie, der mit der Zigarette einschläft? Das sind die gefährlichen Situationen. Man hat zuletzt in der Basler Rheingasse gesehen, was passieren kann. Wenn da mitten in der Nacht etwas passiert, hat man kaum eine Chance, rechtzeitig zu reagieren. Das Ding kostet im Obi vielleicht 50 Franken und geht ab, sobald sich Rauch entwickelt. Eine Sekunde später ist man wach, kann reagieren und hat Zeit, allenfalls das Haus zu verlassen.

Die Fraktion von **Rolf Blatter** (FDP) erlebte heute Morgen eine ähnliche Situation wie sein Vorredner. Der Vorstoss wurde diskutiert, ohne dass man sich ganz einig werden konnte. Ein Teil der Begründung hat Felix Keller gleich selber geliefert: Er hat sich als pflicht- und verantwortungsbewusster Hausbesitzer entschieden, sein Objekt zu schützen und Brandmelder zu installieren – und das in Eigenverantwortung. Diese gute, liberale Einstellung entspricht auch der grundsätzlichen Haltung der FDP. Wie die Regierung in der Begründung ihrer Ablehnung dargelegt hat, gibt es auch formale Themen, die zeigen, dass eine Pflicht nicht wirklich Sinn macht, weil es ja ein gesamtschweizerisches Thema ist. Der Verband der Schweizerischen Feuerversicherer gibt die Normen heraus. Die ETH weist in einer Studie nach, dass angesichts von Kosten und Nutzen eine Brandmelderpflicht nicht wirklich vertretbar wäre. Eine nächste Überprüfung dieser Situation ist 2026 in Aussicht gestellt. Vor diesem Hintergrund wird die FDP-Fraktion grösstenteils der Empfehlung der Regierung folgen und das Postulat ablehnen.

Nicht viel anders erging es laut **Andreas Bammatter** (SP) der SP-Fraktion. Sie diskutierte relativ viel und war am Schluss eher zurückhaltend, denn sie findet, dass eine Eigenverantwortung zumutbar ist. Sie setzt auf Prävention und denkt, dass man bei einer Häufung von Bränden die Leute vermehrt auf die Schutzmöglichkeiten aufmerksam machen sollte. In den öffentlichen Gebäuden gibt es eine direkte Verbindung mit der Feuerwehr. Man muss aber auch sehen, dass es mit mehr und mehr Brandmeldern auch immer mehr Fehlalarme – bei zunehmender Belastung der Feuerwehr – geben wird. Aus diesem Grund spricht sich die SP für mehr Eigenverantwortung und vor allem für mehr Prävention aus.

Marco Agostini (Grüne) sagt, dass es bei Selbstverantwortung nicht nur um Helm und Gurt gehe, sondern auch um Familie und Kinder, die in den Wohnungen geschützt werden müssen. Weiter gibt es den Mieterschutz. Die Kolleginnen und Kollegen von der SP sollten eigentlich daran interessiert sein, dass in diesem Punkt etwas unternommen wird. Es gibt schliesslich auch an jeder Türe ein Schloss. Das ist Pflicht, das muss der Vermieter tun als Schutz für die Mieterinnen und Mieter. Drittens ist es auch ein Kostenfaktor. Der Votant war ebenfalls in der Feuerwehr, wo er von Martin Karrer ausgebildet wurde, weshalb er seinem Anliegen sehr nahesteht. In der Tat sind die Kosten je geringer, desto früher man an einen Brand gelangt. Dies betrifft mit einem Blick auf die Gebäudeversicherung auch die Allgemeinheit.

Markus Meier (SVP) möchte gleich zu Beginn seine Interessen offenlegen – etwas, was in diesem Saal viel zu wenig getan wird. Der Votant ist beruflich tätig als Direktor des Schweizerischen Hauseigentümergebietes.

Ein Wort zum Votum von Martin Karrer, damit keine Missverständnisse entstehen: Die von ihm genannten 40 Toten gab es nicht im Kanton Baselland, sondern in der gesamten Schweiz. Natürlich ist ein Tod eines Menschen immer tragisch, aber man muss auch diese Zahl richtig einordnen. Der Votant erlaubt sich, drei Sätze vorzulesen: «Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass der Hauptfokus beim Brandschutz in der Schweiz auf die optimale Kombination von baulichen und technischen Massnahmen gelegt wird. Die durchschnittliche Anzahl Brandtoter in der Schweiz liegt im Vergleich zum benachbarten Ausland und sogar weltweit sehr tief, was das hohe Schutzniveau in der Schweiz bestätigt. Die Weiterentwicklung dieses Schutzniveaus ist Bestandteil der kommenden Revision der Schweizerischen Brandvorschriften.» Dies ist ein Auszug aus dem Protokoll des bernischen Regierungsrats in einem Regierungsbeschluss vom 4. September 2019, also ziemlich genau eine Woche alt. Der Votant möchte sich dem gerne anschliessen und empfehlen, den Vorstoss abzulehnen.

Warum? Ein Obligatorium kann nur eines sein, wenn es auch kontrolliert wird. Das, was hier als taugliches Mittel dargestellt wird, funktioniert nicht. Der Elektrokontrolleur schaut in einem Privathaus alle 20 Jahre mal vorbei. Das ist völlig ungenügend, wenn es um Brandschutzmassnahmen geht. Derjenige, der die Wasseruhr abliest, gehört sogar der Vergangenheit an. Heute gibt es Selbstdeklarationsverfahren, Fernmeldungen und Informatiklösungen. Vor einem oder zwei Jahren wurde in diesem Rat lange und intensiv über die (Nicht-)Funktion der Kaminfeger diskutiert. Es wurde damals der Markt liberalisiert, das Obligatorium abgeschafft, es wurden hoheitlich übertragene Aufgaben abgeschafft. Der Kaminfeger kam zuvor jährlich oder zweijährlich vorbei. Heute wird er nicht mehr gesehen, es sei denn, er wird aufgeboden. Auch diese Kontrolle funktioniert nicht.

Selbstverständlich ist es so, dass bei einem Einfamilien- oder Mehrfamilienhauseigentümer die Interessen gegeben sind: a) Schutz der Menschen (was immer die erste Priorität ist), b) Schutz der Investition. Jemand, der Interesse an beidem, aber vor allem der Investition hat, ist die Gebäudeversicherung. Setze man also doch auf die Eigenverantwortung, auf die Prävention, auf die Inpflichtnahme auch der Gebäudeversicherung. Abgesehen davon ist der Votant überzeugt, dass es auch mit einer Überarbeitung der Brandschutzvorschriften neue Regelungen geben wird. Ein Obligatorium ist aber nicht die taugliche Lösung, die einen weiterbringt.

Zum Schluss noch ein Satz an Felix Keller: Es ehrt ihn, dass er den Bedarf erkannt und seine Eigenverantwortung wahrgenommen hat. Als ehemaliger KMU-Vertreter hätte der Votant es sich aber gewünscht, wenn solche Sachen auch den Fachleuten übertragen werden, und nicht, dass alle in den Obi (und möglichst noch auf der anderen Seite vom Bach) rennen, das Zeug mit Euro kaufen und es selber raufschauben – wo es dann vielleicht gar nicht funktioniert.

Yves Krebs (glp) mit einer Frage an Martin Karrer: Das häufigste Gegenargument ist, dass man nicht möchte, dass der Staat nun auch noch die Rauchmelder kontrollieren muss. Wie stellt sich der Postulant vor, dass der Staat die Rauchmelderüberprüfung organisiert?

Martin Karrer (SVP) antwortet auf einige der zuvor gemachten Äusserungen. Erstens zur ETH-Studie: Das Problem der Studie ist, dass dort kein Feuerwehreinsatz vorkommt. Dieser wird schlicht ignoriert. Es geht in der Studie nur ums Technische. Es gibt aber auch eine Verpflichtung

gegenüber den rund 2000 Feuerwehrleuten in diesem Kanton.

Eine technische Erklärung: Die Brandmelder sind nicht in ein System gebunden, sie führen nicht in eine Alarmzentrale. Es handelt sich um autonome, batteriebetriebene Melder, die man einzeln oder zu mehreren in ein Gebäude schrauben kann. Wenn Rauch detektiert wird, fängt er an zu pfeifen, wovon man geweckt wird.

Zur Früherkennung: Sie würde auch der Gebäudeversicherung etwas nutzen, da die Kosten eines Kleinbrands definitiv kleiner sind als bei einem Vollbrand. Natürlich kann man sagen, es sei alles versichert. Aber es steht dahinter noch mehr – nicht nur das Gebäude.

Zur Frage von Yves Krebs: Es geht im Postulat um ein Prüfen und Berichten. Es wird darin nicht gesagt, wie die Lösung aussehen muss. Heute hat jeder Architekt die Möglichkeit, bei einem Neubau entsprechende Brandschutzvorkehrungen einzubeziehen. Wie eine Kontrolle anschliessend vorstattgehen soll, ist Gegenstand des Prüfens. Sonst wäre es eine Motion.

://: Mit 42:34 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 106

28. Elektrische Nutzfahrzeuge

2019/188; Protokoll: mko

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 107

29. Betriebsoptimierungen im Gebäudebereich gesetzlich verankern

2019/211; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) bedankt sich bei der Regierung für die positive Aufnahme und die inhaltliche Würdigung des Vorstosses. Gegen 40 Prozent des Endenergieverbrauchs und der CO₂-Emissionen der Schweiz stammen aus Gebäuden. Die Sanierungsrate am Bestand beträgt nur rund 1 Prozent. Um eine grosse Wirkung zu erzielen, sind deshalb Effizienz-Massnahmen auch beim Bestand anzusetzen. Und dies mit Blick auf die Zielsetzungen zur Reduktion der CO₂-Werte besser heute als morgen.

MuKE – was ist das? Es handelt sich um die «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich». Damit in allen Kantonen möglichst gleiche Voraussetzungen für Gebäude gelten, haben die Kantone die MuKE geschaffen. Modul 8 betrifft die Betriebsoptimierungen. Sie gelten für alle Gebäudekategorien, ausser Wohnbauten, mit einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als 200'000 Kilowattstunden (kWh). Aus Bundesbern gibt es bereits eine Verpflichtung für Gebäude, allerdings erst ab einen Verbrauch von über 500'000 kWh. Das Sparpotenzial ist unbestritten. Der Kanton Bern hat diese Pflicht zur Betriebsoptimierung bereits per September 2016 in die kantonale Energieverordnung aufgenommen, Basel-Stadt ebenso. Auch der SIA (Schweizer Verband der Ingenieure und Architekten) ortet bei Betriebsoptimierungen ein grosses Potenzial mit kleinsten Massnahmen bei wenig Kosten.

Trotz tiefer Energiepreise sind die Optimierungen schnell rentabel. Dies liest man überall dort, wo derartige Betriebsoptimierungen bereits durchgeführt wurden. Oft sind nur kleine technische Anpassungen nötig. Untersuchungen an 12 Gebäuden ergaben Payback-Zeiten von meist unter 2 Jahren. Das führt deshalb auch zur Begeisterung bei KMU, technischen Mitarbeitenden oder Hauswartinnen und Hauswarten, welche die positiven Erfahrungen machen und davon wissen.

Warum verpflichtend, wenn es doch eine Win-Win-Situation ist? Weil es eben für die Betriebe wirtschaftlich positiv ist und für die Umwelt betreffend CO₂-Ziel-Erreichung sehr wichtig. Jedoch aufgrund der Fokussierung auf andere Prioritäten oder schlicht wegen fehlendem Wissen wird das in der Regel einfach nicht angepackt. Viele sind sich offenbar nicht bewusst, wie gross das Delta beim Energieverbrauch zwischen Planungswerten und effektivem Wert ist. Selbst bei Neubauten, auch bei Energiehäusern, ist der Unterschied zwischen dem Versprechen, was das Haus dereinst verbrauchen wird, und den effektiven Kosten beträchtlich.

Auch das Futuro in Liestal (das Haus der kantonalen Gebäudeversicherung) konnte – wie man auf der Homepage unter «kleine Massnahmen, grosser Erfolg» lesen kann – seine Energiekosten massiv senken. Es ist also eine Win-Win-Situation für Besitzer und Umwelt. Deshalb braucht es eine Steuerung durch den Kanton. Eigentlich eine Sache, die so sinnvoll ist, dass man sie morgen schon einführen sollte. Auch wenn seitens Kanton ein gewisser Aufwand besteht, möchten die Grünen an der Motion festhalten. Es wäre zeitlich ausreichend, wenn man sie im Rahmen der Überprüfung des Energiegesetzes behandeln würde. Die Votantin bittet, der Motion zuzustimmen.

Seit 2016, so **Michel Degen** (SVP), hat der Kanton sein neues Energiegesetz. Damals wurden viele zukunftsorientierte Inhalte aufgenommen, deren Auswirkungen in den nächsten Jahren vermehrt greifen können. Das Gesetz entstand übrigens auch unter Mitwirkung der SVP. Die Motion fordert nun, Betriebsoptimierung im Gebäudebereich als Teil der Mustervorschriften gesetzlich zu verankern. Dies greift an dieser Stelle vor und zielt auf eine nochmalige Verschärfung ab. Gerade an diesem Punkt sollen doch die Mechanismen des neuen Gesetzes erstmal greifen. Eine voreilige nochmalige Verschärfung wird abgelehnt. Massnahmen, die wirtschaftlich lukrativ sind, werden ja bereits heute schon umgesetzt. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die Motion ebenso wie ein Postulat ab.

Thomas Eugster (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion sich klar gegen die Motion ausspreche. Sie setzt auf der einen Seite auf die Eigenverantwortung der Betriebe, um die es hier geht. Erika Eichenberger spricht von einem Gebäudepark, der sich relativ langsam erneuere – das ist richtig. Dabei geht es schwerwiegend um den Wohnungsbau. Das genannte Modul betrifft aber nicht den Wohnungsbau, sondern die KMU ab einem Elektrizitätsverbrauch von mindestens 200'000 Kilowattstunden. Hinzu kommt, dass es eine Überschneidung gibt. Es gibt nämlich den Grossverbraucherartikel des Bundes, der Grossverbraucher mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von mehr als 5 Gigawattstunden oder einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als einer halben Gigawattstunde (d.h. 500'000 kWh) via Kanton verpflichtet, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung einzuleiten. Mit anderen Worten: Alle Unternehmen, die darüber liegen, haben ohnehin die Auflage, dies vorzunehmen. Würde man also das Modul gesetzlich verankern, wäre das doppelt gemoppelt und die Betriebe hätten doppelte Auflagen. Das macht schlicht und ergreifend keinen Sinn.

Das andere ist, dass man den KMU, die an der Schwelle zu einem Grossbetrieb sind, es selber überlassen müsste, wann sie ihre Betriebsoptimierungen durchführen wollen. Die KMU tun das bereits, denn sie wollen kein Geld verlieren. Der Kanton soll ihnen diesen Entscheid nicht vorschreiben – was der Fall wäre, wenn man es ins Gesetz schreiben würde. Damit würde man auch die Eigenverantwortung des Betriebs aushebeln, weil er in dem Fall – ganz egal in welcher Situation er sich befindet – das umsetzen müsste, was schliesslich Arbeitsplätze gefährden würde. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion gegen Motion wie Postulat. Sie glaubt – was sich mit einem Blick in die Energiestatistiken des Bundes auch belegen lässt – dass die einzigen, die bezüglich Verbrauch auf dem vorgegebenen Weg des Abnehmens sind, die Unternehmen sind. Und nicht die Privathaushalte oder der Staat. Die Unternehmen tun das in Eigenverantwortung. So kann und sollte man es auch weiterhin halten. Diese Freiheit muss man ihnen lassen.

Franz Meyer (CVP) sagt, dass in der CVP/glp-Fraktion der Vorstoss durchaus auf Sympathien gestossen sei. Aber auch sie würde eine Motion nicht unterstützen, denn sie findet das Vorgehen nicht richtig. Wie Michel Degen bereits gesagt hat, hatte man sich 2016 zusammengerauft und ein neues Energiegesetz beschlossen. Darin ist festgehalten, dass die Wirksamkeit überprüft wird. Sollten die Ziele nicht erreicht werden, müsste gemeinsam gehandelt werden. Damit begründet

der Regierungsrat auch seine Ablehnung der Motion. Die CVP/glp-Fraktion meint, man sollte die Überprüfung erst abwarten, und allenfalls eine Anpassung des Energiegesetzes vornehmen. Das ist besser, als an jedem einzelnen Thema herumzuwerkeln. Ein Postulat würde die CVP/glp-Fraktion hingegen einstimmig unterstützen.

Thomas Noack (SP) kann die Ausführungen von Erika Eichenberger nur unterstützen. Die SP-Fraktion wird der Motion zustimmen. Es bleibt nicht genug Zeit, um abzuwarten. Wenn man über Klimaziele oder eine Energiestrategie 2030 oder 2050 spricht, ist das ein sehr ambitioniertes Vorhaben, das es nötig macht, wirklich alle Hebel in Bewegung zu setzen und alle Möglichkeiten zu nutzen, um sie zu erreichen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Motion einen kleinen Beitrag dazu leistet, weshalb es wichtig ist, sie zu unterstützen und umzusetzen.

Rahel Bänziger (Grüne) hat schon oft genug die Entschuldigung gehört, dass man ja bereits das Energiegesetz habe. Wie lange möchte man sich darauf noch ausruhen? Und weiterschlafen für die nächsten 100 Jahre? Dafür ist nicht genug Zeit. Es ist nicht so, dass auf dieser Grundlage einfach weitergemacht werden kann und alles ist gut. Nein, die Situation hat sich seit 2017 geändert. Und das erfordert ein Handeln. Es gibt durchaus Sachen, die man zusätzlich zum Energiegesetz aufnehmen sollte. Die Votantin macht beliebt, offen für diese zusätzlichen Vorschläge zu sein. Es ist nicht die Zeit, um über dem Gesetz in einen Dornröschenschlaf zu fallen und 100 Jahre durchzuschlafen, nur um mit der Hoffnung aufzuwachen, dass alles noch okay ist.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) bestätigt, dass per Gesetz ein Auftrag besteht, periodisch zu überprüfen, ob das Gemachte wirksam war. Der Regierungsrat ist gerne bereit, im Sinne eines Postulats, das Thema aufzunehmen. Thomas Eugster ist ein Stück weit Recht zu geben, dass die Grossunternehmer eigentlich auf einem guten Kurs sind. In der Tat zeigt die Selbstverpflichtung Wirkung. Sie ist aber auch deshalb wirksam, weil die Unternehmer wissen, dass die Wirtschaft handeln muss, wenn sie nicht möchte, dass allenfalls etwas verfügt wird. Dies möchte sie vermeiden, und deshalb ist man mit dem Modell sehr gut unterwegs. Ob es auch das richtige Modell für kleine Betriebe ist, lässt sich im Moment nicht beurteilen – es ist dies aber auch nicht Gegenstand des Vorstosses. Der Regierungsrat wäre auf jeden Fall gewillt, das Thema anzuschauen und später einen adäquaten Vorschlag zu bringen, ohne bestehende Modelle, die im Fall der Grossunternehmen gut funktionieren, in Frage zu stellen.

Thomas Eugster (FDP) möchte auf den Regierungsratspräsidenten replizieren. In der vom Kanton erstellten Statistik – die er auch der Motionärin geschickt hatte, die sie aber offenbar nicht gelesen hat – sind 220 Betriebsstätten erfasst, wovon 113 Grossverbraucher. Mit ihnen wurde eine Vereinbarung über Energieeffizienz getroffen, woraus sich die Entwicklungen ablesen lassen. 2012 wurde damit begonnen. Bis 2013 mussten 102.2 % erreicht werden – sie schafften 105.8. Bei der Reduktion der CO₂-Intensität wurde als Soll 95.9 % vom Ausgangsbetrag vorgegeben, wobei bereits 94 % erreicht sind. Man erkennt daraus, dass die Unternehmen effektiv ihren Job machen, sogar besser als vereinbart. Dies muss man in diesem Rat auch einmal anerkennen. Anstatt den Unternehmen nochmals Fesseln anzulegen. Deshalb braucht es auch kein Postulat.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) hat die Statistik sehr wohl gelesen und fühlte sich eigentlich bestätigt darin. Sie hat in der Vergangenheit mit vielen, auch mit KMU-Vertretern, geredet. Sie berichteten ihr, dass jene, die sich an den Massnahmen beteiligen, extrem erstaunt sind, wie viel sich innerhalb kürzester Zeit damit herausholen lässt. Es geht hier nicht darum, Fesseln anzulegen, sondern darum, dass man manche Leute oder Betriebe manchmal etwas zu ihrem Glück zwingen muss.

Die Votantin sieht, dass ihr Vorstoss grundsätzlich gut aufgenommen wird, auch in der Mitte. Sie würde deshalb gerne in ein Postulat umwandeln.

://: Mit 47:34 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 108

30. «Eigenstromerzeugung bei Neubauten» gesetzlich verankern

2019/212; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die inhaltliche Würdigung des Vorstosses. Sie würde gerne an der Motion festhalten.

Jedes Gebäude soll einen Anteil des Stromverbrauchs durch die Eigenproduktion im, auf oder am Gebäude decken. Neue Häuser schießen wie Pilze aus dem Boden. Fact ist, dass noch viel zu viel neue Häuser ohne Solaranlagen gebaut werden. Trotz Anreizen. Selbst wenn die Häuser wärmedämmend sind, brauchen sie Strom für Wärmepumpe, Kühlung, Warmwasser, Licht und Haushaltsgeräte. Die CO₂-Emissionen müssen aber signifikant gesenkt werden, um die gesteckten Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen. Verkehr und Gebäude sind die grossen CO₂-Produzenten, für ein Drittel der Emissionen sind die Gebäude verantwortlich.

Jedes neu gebaute Haus ohne Solaranlage ist deshalb eine verpasste Chance für die nächsten 20 bis 30 Jahre. Ist das Haus einmal gebaut, baut man wenige Jahre später nicht gleich wieder eine Solaranlage aufs Dach. Jedes Haus und jedes Jahr, das man in einer Zeit hoher Bautätigkeit verliert, verzögert die Zielerreichung gemäss Energiegesetz unnötig. Hier braucht es sofort Massnahmen. Im Energiegesetz wurde das Ziel festgelegt, bis 2030 40% der Energie aus erneuerbaren Quellen zu decken. Es bleiben noch 10 Jahre. Das Risiko, dass man über das Ziel hinausschießt, ist sehr gering. Mit erneuerbarer Elektrizität lässt sich ein Teil des CO₂-Problems schnell und ohne Bürokratie lösen. Die Grundlage ist im Paragraphen 10 des Energiegesetzes bereits gelegt: Für Neubauten und Erweiterungen legt der Landrat in einem Dekret einen Anteil der erneuerbaren Energie zur Deckung des Eigenbedarfs fest. Das kann jetzt umgehend umgesetzt werden und würde auch neue Aufträge für die Solarbranche und endlich eine Verbesserung der Gebäudetechnik auslösen, die sich ansteuern lässt, womit der Nutzen für den Eigenheimbesitzer noch vergrössert würde. In einer Medienmitteilung hat die Votantin heute zur Kenntnis genommen, dass der Strompreis für die Abnehmer leicht nach oben korrigiert wird. Somit ist auch für ein Häuslibesitzer ein grösserer Gewinn möglich, wenn er den Strom auf dem eigenen Dach produzieren lässt. Gemäss Vorlage der MuKE sind die Anlagen realistisch bemessen. Die Obergrenze für Hochhäuser berücksichtigt dort sogar die kleineren Dachflächen, bezieht die Fassadenfläche ein und für Einfamilienhäuser kann von rund 15 m² Solarfläche ausgegangen werden, um dem Gesetz gerecht zu werden. Ein Haus mit Eigenstromanlage muss zum neuen Standard werden. Die Automobilbranche hat die Einführung des Katalysators ja auch überlebt. Eine Einführung von Solareinlagen auf neuen Häusern wird man deshalb ebenso schaffen. Die Votantin bittet, ihren Vorstoss als Motion zu überweisen.

Michel Degen (SVP) sagt, dass die Motion in die gleiche Richtung wie das vorangegangene Postulat ziele. Aus den gleichen Gründen, dass nämlich auch hier das neue Energiegesetz wirken wird, wird die SVP-Fraktion den Vorstoss sowohl als Postulat auch als Motion ablehnen.

Urs Kaufmann (SP) nimmt vorweg, dass die SP hinter dem Vorstoss stehe und ihn als Motion einstimmig unterstütze. Er persönlich findet es extrem traurig, dass so viele Neubauten keine Photovoltaik-Anlage oder eine Anlage zur Eigenstromerzeugung haben. Es ist ein Zeichen der Zeit, dass man sich dem jetzt annimmt. Es wäre schade, wenn man das Anliegen in Form eines Postulats hinauszögern würde. Das ist nicht nötig. Bei jedem neuen Haus muss die Dachfläche genutzt und eine Photovoltaik-Anlage realisiert werden. Der Votant bittet, die Motion zu unterstützen. Nur dies wird der Diskussion um das Klima gerecht.

Markus Dudler (CVP) findet es extrem schade, dass die Motionärin nicht bereit ist, ihren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Er hätte das Anliegen auf jeden Fall auch sehr gerne überprüft ge-

sehen. Der lokal produzierte Strom ist keine so einfache Geschichte, denn man produziert nicht unbedingt dann Strom, wenn man ihn braucht. Eine Speicherung ist aber technisch nicht ganz einfach umsetzbar. Die CVP/glp-Fraktion würde deshalb einem Postulat, aber nicht einer Motion zustimmen.

Die FDP-Fraktion ist laut **Thomas Eugster** (FDP) gegen die Motion. Sie hält an ihrem Credo der Eigenverantwortung fest. Jeder soll selber bestimmen, ob er Solarzellen auf sein Haus baut oder nicht. In den meisten Fällen macht es wohl Sinn, dann wird es auch gemacht. In den anderen Fällen vielleicht nicht. Je nach Hauskonzept.

Der andere Punkt betrifft die Lenkungsmaßnahmen, die es bereits gibt. Sie sind da, um zu lenken. Und schliesslich gibt es auch Fördermassnahmen. Das ist alles freiwillig und die Leute können profitieren, wenn es für sie stimmt und die Rahmenbedingungen für einen sinnvollen Einsatz gegeben sind. Die FDP möchte einen Technologie-Wettbewerb und keine fixen Vorschriften. Es ist ähnlich, wie wenn man «one size fits all»-Kleidungsstücke kauft. Für einige mögen die passen, für die anderen nicht. Nicht anders bei der hier vorgeschlagenen Massnahme: Sie ist nicht für alle und jeden gut. Deshalb darf es keine Motion sein. Es lässt sich allenfalls darüber reden, wie sich die drei Prinzipien Eigenverantwortung, Lenkungsabgabe und Fördermassnahmen verstärken lassen. Nicht aber mit neuen Vorschriften.

Hanspeter Weibel (SVP) liebt solche Diskussionen und weiss, dass sich die Linken und Grünen nun wieder aufregen, weil der Votant das Privileg hat, zum CO₂-Thema etwas beizutragen. Es ist nicht das erste Mal, dass er in diesem Rahmen darauf hinweist und er wiederholt es immer wieder gerne: Seit 27 Jahren beheizt der Votant sein Haus mit einer Wärmepumpe. Er geht davon aus, dass dies relativ CO₂-frei ist. Seit fünf Jahren fährt er ein elektrisches Auto. Er braucht somit auch kein Benzin. Er tut das nicht aus Umweltschutzgründen, sondern weil es schlicht ökonomisch ist. In den letzten vielleicht fünf Jahren hat er zwei oder drei Offerten für so ein Solardings auf dem Dach eingeholt. Das Ergebnis: Es rechnet sich schlicht nicht. Es gibt einige Monate im Frühling, und einige Monate im Herbst, in denen die Anlage etwa das produzieren würde, das er bräuchte. Im Sommer produziert sie viel zu viel – wofür er aber (fast) kein Geld erhielt. Im Winter hätte er viel zu wenig – und überliesse es dann irgendjemand anderem, diese Lücke aufzufüllen. Das Problem ist, dass es keine Speichermöglichkeit gibt, zumindest keine sinnvolle. Auch wenn man es in der Autobatterie abspeichert, kommt es am Schluss immer wieder auf dasselbe raus: Es geht nicht auf. Aus diesem Grund sollte man Dinge, die sich weder rechnen noch – übers ganze Jahr gesehen – technisch ausgereift sind, nicht noch extra fördern. Man kann natürlich immer mit einer Bilanz nachweisen, dass sich mit der Photovoltaik-Anlage so und so viel Strom produzieren lässt – ohne dabei die Frage zu stellen, wann genau der Strom zu Verfügung steht. Der Votant hat sich in einer Simulation zeigen lassen, dass die Strommenge einer Photovoltaik-Anlage auch dann nicht ausreicht, wenn man im Sommer damit die Klimaanlage betreiben würde – denn je heisser die Solarpanels werden, desto weniger produzieren sie. Es geht unterm Strich einfach nicht auf. Mit der Folge, dass jeder, der eine solche Anlage auf dem Dach hat, spätestens im Winter die Lösung des Problems an jemand anderen delegiert. Das ist – unterm Strich – nicht gut.

Thomas Noack (SP) denkt, dass eine Vorschrift nötig ist. Eigenverantwortung reicht nicht aus. Es braucht eine zusätzliche Massnahme in Form einer Eigenstromerzeugung bei Neubauten. Solarstrom leistet einen ganz wesentlichen Beitrag in der Gesamtsumme. Wenn es eine solche Vorschrift gibt, wird sich auch die Technologie hinterherentwickeln und einen Innovationsschub auslösen. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion die Motion.

Laura Grazioli (Grüne) macht beliebt, an der Motion festzuhalten. Das Thema geht in dieselbe Richtung wie der vorangegangene Vorstoss. Im Gegensatz zum Postulat könnte das Anliegen als Motion umgesetzt werden, ohne zusätzlich Personal bei der Verwaltung zu bemühen. Zudem sind, worauf Erika Eichenberger hingewiesen hat, die gesetzlichen Grundlagen bereits geschaffen. Abgesehen davon existieren auch schon die technischen Möglichkeiten. Es spricht also nichts dagegen, es sofort umzusetzen. Der Bundesrat hat vor Kurzem in Bezug auf die Umsetzung der vom

Volk beschlossenen Energiestrategie 2015 bekräftigt, dass man auf Solarenergie im Speziellen setzen müsse, wenn man die Energieziele erreichen möchte.

Marco Agostini (Grüne) hatte mit seinem Pfeffinger Kollegen Rolf Blatter vor vier, fünf Monaten via Facebook über das Thema diskutiert. Blatter postete damals die Information, dass bei «Primeo Energie» (vormals EBM) knapp 1.2 % Grüner Strom bezogen werde. So viel zum Thema Eigenverantwortung. Die ist leider nicht vorhanden.

Hanspeter Weibel hat **Urs Kaufmann** (SP) ein gutes Stichwort geliefert. Er ist nämlich ein Rappenspalter, der ganz genau gerechnet hat, wie wirtschaftlich dessen Photovoltaik-Anlage sein müsste – die er sich als Wärmepumpen- und Elektrofahrzeugbesitzer eigentlich dringendst anschaffen müsste. Genau darum braucht es eben eine Pflicht, weil es Rappenspalter wie Weibel gibt, die mit den jetzigen Preisen nachrechnen, ob die Investition übermorgen schon rentiert. Man muss die Sache aber langfristig betrachten. Wenn dies zur Pflicht wird, dann muss man nicht mehr lange darüber nachdenken, sondern man macht es einfach. Und es wird hundertprozentig wirtschaftlich werden, denn die Strompreise sind bereits am Steigen. Wenn die Deutschen ihre Kraftwerke abstellen, werden sie noch stärker steigen. Primeo hat mit einem höheren Rücklieferarif ja auch bereits reagiert.

Hanspeter Weibel hat auch gefragt, wie man denn mit dem produzierten Strom umgehen, woher man ihn beschaffen solle, wenn man ihn in Engpässen braucht. In der Schweiz mit ihren Wasserkraftwerken bestehen dafür die besten Voraussetzungen. Es gibt zudem Autobatterien zum Aufladen, Wärmepumpen, die sich steuern lassen, und zudem gibt es (siehe nächstes Traktandum, das heute nicht mehr erreicht werden wird) ein Gasnetz, das sich ebenfalls als Speicher anbietet, indem mit überflüssigem Wind- und Solarstrom Methan produziert wird. Das Problem mit den Speichertechnologien wird gelöst werden.

Eine Pflicht für Photovoltaik-Anlage bei Neubauten ist das Minimum. Es bräuchte eigentlich noch auf viel mehr Dächern eine solche Anlage. Der Votant bittet um Unterstützung als Motion.

Markus Meier (SVP) bestätigt, dass Solarpanels ein Thema sind. Der Votant selber hat seit fünf Jahren eine solche Anlage. Es ist aber nicht so einfach, wie man sich das vorstellt. Solange es derartig hartnäckige Knüppel zwischen den Beinen gibt, muss man nicht meinen, man könne es für obligatorisch erklären.

Was ist der Hintergrund der ganzen Geschichte? Wenn man eine Solarstrom-Anlage aufs Dach baut und Eigenstrom produziert, hat man teilweise Strom, wenn man ihn braucht, meistens aber dann, wenn man ihn nicht braucht. Man speist den Strom ein, man erhält den halben Preis dessen, was man bezahlen würde, wenn man ihn beim Lieferanten bezieht – und zur Freude von Anton Lauber darf man dann das, was man mit dem Wechselrichter zurückspeist auch noch als Einkommen versteuern. So viel zum Anreiz und dem ökonomischen Verständnis von Hanspeter Weibel, dessen Zweifel durchaus angebracht sind.

Noch eine Bemerkung zur Ökonomie: An einer schlechten Lage mit einer Stromleitung in der Strasse, die schon dermassen belastet ist, dass sie keine zusätzliche Last mehr fassen kann, lässt sich die Solaranlage nicht verwirklichen, weil die Leitung sonst überlastet wäre. In dem Fall müsste man nämlich die Leitung in der Strasse auswechseln. Mit dem Effekt, dass der Hausbesitzer genötigt wäre, sich am Austausch der Leitung zu beteiligen, damit er seine Solaranlage bauen kann.

Das ist der Stolperstein Nummer 2.

Stolperstein Nummer 3: Wäre die Eigenverantwortung der Wohneigentümer tatsächlich so gering, wäre die KEV-Warteliste nicht zweieinhalbtausend Kilometer lang, weil alle darauf warten, dass sie auch mal etwas erhalten. Und: Wo liegen die Bautätigkeiten heute vor allem? Die Ersatzneubauten nehmen zu. Man sollte – Stichwort Verdichtung nach innen – lieber mal die Kernzone für Solarzellen freigeben und mit dem Denkmalschutz etwas zurückfahren, damit man auch in dieser Zone Strom produzieren kann. Dort liegt nämlich ebenso viel wenn nicht mehr drin wie bei den Neubauten.

Jacqueline Wunderer (SVP) zahlt pro Jahr CHF 20'000 an die BKW: Stromkosten für ihr Restaurant. Sie hatte sich deshalb ernsthaft überlegt, Sonnenkollektoren auf ihr Dach zu bauen. Also erkundigte sie sich nach dem Vorgehen und musste feststellen, dass 70 % der Solaranlagen aus

China stammen, ein Land, das 60 Mal mehr CO₂ produziert als die Schweiz. Ein Land, das die Menschenrechte mit Füßen tritt. Die Panels werden mittels mit Rohöl betriebenen Frachtern um die halbe Welt verschifft. Wer weiss, dass die Panels hochgiftiges Radon und die Elemente der Seltenen Erden enthalten? Möchte man Grünen Strom aus diesen Dreckschleuderpanels haben? Möchte man Kinderarbeit im Kongo und in China fördern, wo unter widrigsten Umständen hochgiftiges Kobalt und Seltene Erden gefördert werden? Dort werden neben den Hütten der Arbeiter bis zu 45 Meter tiefe Schächte gegraben, in denen die Kinder unter Lebensgefahr diese Güter schürfen. Weshalb zählt dieser Strom aus den Solaranlagen zu den erneuerbaren, sauberen Energien, wenn dafür die oben genannten Rohstoffe unter widrigsten Umständen abgebaut werden? Welche Schäden richtet man an, wenn ein Dachstock brennt und das hochgiftige Radon entweicht? Wie wird es gelöscht? Denn die Solaranlagen produzieren immer Strom. Welchen Gefahren sind dann die Feuerwehrleute ausgesetzt?

So gibt es noch ganz viele Fragen. Deshalb findet die Votantin, sollte man bei der Überweisung einer Motion, die diese Art der Energiegewinnung zum Gesetz macht, etwas vorsichtig sein.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) wandelt ihren Vorstoss in ein Postulat um. Sie hat lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Es sind in den letzten Voten einige Argumente gefallen, die sie unglücklich stimmen. Einerseits ist der Preis immer eine Frage des Marktes. Wenn mehr Leute in das Business einsteigen, vergünstigt sich die Sache. Andererseits muss konstatiert werden, dass es heute viel zu wenig Geräte gibt, die direkt von der Solaranlage zwecks Speicherung oder Verwendung angesteuert werden können. Wenn diese Geräte dereinst in grösserer Menge vorhanden sind, macht das die ganze Sache rentabler. Hier befindet man sich noch in der Entwicklung. Wenn man aber eine Solaranlage neu baut, lässt sie sich genau auf den Bedarf des Hauses abstimmen, damit sie nicht zu viel Strom produziert. Unter dem Strich gäbe es vielleicht ein paar Gegenargumente, die nun aber in der BUD geprüft werden sollen. Es gibt dort neu ja auch einen super Vorgesetzten, der sicher schon an der Umsetzung ist.

Hanspeter Weibel (SVP) war sich unsicher, ob er den auf ihn gemünzten Ausdruck Urs Kaufmanns, den «Rappenspalter», als Beleidigung auffassen solle oder nicht. Er fasst es eher als Kompliment auf. Es geht aber letztendlich nicht ums Rappenspalten. Der Votant wiederholt deshalb sein Argument: Es gibt durchaus ökologische Anlagen, die auch ökonomisch sind, z.B. die Wärmepumpe oder das Elektroauto. Bei der Solaranlage muss man aber konstatieren, dass die Technik noch nicht ausgereift genug ist. Urs Kaufmann sei versichert, dass der Votant mit Installateuren zusammengesessen ist, die ernsthaft bemüht waren, ihm die optimalste Offerte zu machen. Bei allen Varianten landete er aber immer wieder an einem Ort, wo er einsehen musste, dass es nicht funktioniert.

Ein Wort noch zum Rappenspalter: Es wurde bekanntlich gesetzlich bestimmt, dass in diesem Kanton elektrische Elektroboiler nicht mehr ohne Weiteres ersetzt werden dürfen. Vor Inkrafttreten dieses Gesetzes hätte der Votant seinen alten Elektroboiler ersetzen können. Stattdessen wartete er ab. Nun ist er Besitzer eines Wärmepumpen-Boilers – für CHF 9'500. Soviel zum Thema Rappenspalter. Er ist durchaus bereit, wo es vernünftig ist und sich rechnet, Geld auszugeben. Deshalb hat er den Rappenspalter auch nicht als Beleidigung, sondern als Kompliment verstanden. Ein Postulat macht die Sache übrigens nicht besser, weshalb er auch dazu nicht Ja stimmen wird.

Florian Spiegel (SVP) versucht es etwas weniger über die ideologische, sondern mehr über die technische Schiene. Der Votant arbeitet in seinem eigenen Familienbetrieb, einem 1933 gegründeten Sanitär- und Spenglereibetrieb, der auch in Sachen Wärmetechnik und erneuerbare Energie tätig ist. Anlagen berechnen und in Betrieb nehmen sind des Votanten täglich Brot. Erst vor Kurzem durfte er eines der schweizweit grössten Photovoltaik-Anlagen in Betrieb nehmen – zur Eigenoptimierung des Warmwasserbedarfs.

Warum ist der Votant dennoch gegen Motion und Postulat? Es macht in der heutigen Zeit eigentlich immer Sinn, wenn bei einem Neubau als auch bei Sanierungen in erneuerbare Energie investiert wird. Es macht aber nicht immer Sinn, eine Photovoltaik-Anlage aufs Dach zu stellen. Es muss genau berechnet sein, wie gross diese wirklich sein soll, welches der Nutzwert ist, was möglich ist – und ob es dann sinnvoll ist, sie aufs Dach zu stellen, oder ob es nicht auch andere Mög-

lichkeiten gibt. In der Tat gibt es Dutzende von Möglichkeiten.

Wenn man aber nun vorschreiben würde, dass die PV-Anlage generell aufs Dach zu bauen ist, würde man den Gebäudetechnikern vorschreiben, dass bei Neubauten die Systeme immer um eine solche Anlage herum gebaut werden müssen. Es gibt aber Situationen und Gegebenheiten, in denen eine PV-Anlage nicht zwingend Sinn macht. In solchen Fällen würde diese auch keinen Mehrnutzen bringen, weder für den Gebäudebesitzer noch fürs Klima. Man überlasse diese Entscheidung doch bitte den Fachleuten, die nicht nur kompetent sind, sondern auch interessiert daran, etwas in diese Richtung zu unternehmen – weil sie damit nämlich ihr Geld verdienen. Man soll ihnen aber nichts aufoktroieren, das für sie unter Umständen hinderlich ist und dem Kunden nicht zwingend einen Mehrwert bringt.

Bálint Csontos (Grüne) dankt herzlich für dieses Plädoyer für die Konzernverantwortungsinitiative. Für all jene, die hier am Rechnen sind, sei gesagt, dass sich eine PV-Anlage in der Tat nicht lohnt, wenn man sie vergleicht mit dem dreckigen Strom, den man in Eigenverantwortung beziehen kann. Es gibt zum Beispiel bei der EBL drei verschiedene Möglichkeiten, aus welchen Quellen man seinen Bedarf speisen möchte. Der dreckige Strom wird aber ziemlich bald aus marktwirtschaftlichen Gründen vom Markt verschwunden sein, zum Teil auch, weil in Deutschland Kraftwerke vom Netz genommen werden. Dieses Problem wäre dann schon einmal gelöst. Dann liesse sich die Photovoltaik auch mit besseren Angeboten vergleichen. Der Votant ist sich nicht sicher, ob in dem Fall die Rechnung nicht doch aufgehen würde. Er zumindest hat damit andere Erfahrungen gemacht.

Seit der letzten Revision des nationalen Energiegesetzes gibt es auch die Möglichkeit des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch. Was passiert dabei? Ganz viele Leute werden diesen Zusammenschluss machen, weil sich dadurch die Rentabilität einer solchen Anlage deutlich steigern lässt. Und dann lohnt es sich durchaus. Was müssen die Energieversorgungsunternehmen, die aus ihrem ursprünglich monopolisierten Markt verdrängt werden, bei einem steigenden Angebot an Grüner Energie also machen? Natürlich nutzen sie dann das – zudem günstiger gewordene – Angebot aus; sie kaufen viel Grüne Energie, damit sie auf dem Markt bestehen können (weil die Leute sich sonst zum Eigenverbrauch zusammenschliessen). Marktwirtschaftlich ist also alles wunderbar. Dieser Strom lässt sich als eigenproduziert übrigens auch anrechnen – was das von Florian Spiegel aufgebrachte Problem beantworten sollte.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) verspricht, dass die Regierung auch dieses Thema im Rahmen der Überprüfung anschauen werde. Es sind wichtige Themen, die man aber sorgfältig begutachten sollte. Deshalb ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Das gleiche gilt auch für die nächsten beiden folgenden Traktanden über die Decarbonisierung der Gasversorgung und für mehr Grün am Bau. Möchte man der Regierung folgen, könnte man gleich drei Vorstösse auf einmal als Postulat überweisen, die dann im Rahmen der nächsten Überprüfung angeschaut würden.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) dankt für den Vorschlag des Regierungspräsidenten zum speditiven Abarbeiten der Traktandenliste. Er zieht es aber vor, die Themen und Traktanden auseinander zu halten.

://: Mit 49:32 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

26. September 2019